

Forschungsberichte



Reduktion von Armutsrisiko im integrierten Transfersystem: Simulationsanalyse einer existenzunter- stützenden Leistung

Maximilian Blömer, Lilly Fischer,
Theresa Lange, Nicola Lucas

ifo Zentrum für Finanzwissenschaft

ifo Institut

Leibniz-Institut für
Wirtschaftsforschung an der
Universität München e.V.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-95942-159-1

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlags ist es auch nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) oder auf andere Art zu vervielfältigen.

© ifo Institut München, 2026

Coverbild: © Adobe Stock | Newman Studio

Druck: ifo Institut, München

<https://www.ifo.de>

Reduktion von Armutsrisiko im integrierten Transfersystem: Simulationsanalyse einer existenzunterstützenden Leistung

August 2026

Studie im Auftrag des AWO Bundesverband e. V.

Autorinnen und Autoren

Dr. Maximilian Blömer

Lilly Fischer

Theresa Lange

Nicola Lucas

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
Zusammenfassung	1
Abstract	2
1 Einleitung und Übersicht	3
2 Methodisches Vorgehen	6
3 Reform: Binnendifferenzierte Vollintegration	9
3.1 Bisherige Reformbemühungen und Wegfall von Wohngeld und Kinderzuschlag . . .	9
3.2 Reformansatz der AWO	13
3.2.1 Reformelemente	13
3.2.2 Simulationsergebnisse	17
3.3 Vergleich des Reformansatzes mit Alternativen	23
4 Fazit	28
Literaturverzeichnis	30
A Anhang	32
A.1 Musterhaushalte	32
A.2 Einkommenskomponenten im Reformansatz	35
A.3 Variationen des Reformansatzes	40
A.3.1 Variation des Erwerbsboosters	40
A.3.2 Erhöhung des Alleinerziehenden-Freibetrags	42

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Brutto-Netto-Verlauf – Abschaffung WoG und KiZ – nach Haushaltstyp	10
Abbildung 2	Brutto-Netto-Verlauf – Reformansatz – nach Haushaltstyp	15
Abbildung 3	EK-Komponenten – Reformansatz – Alleinstehend	16
Abbildung 4	Brutto-Netto-Verlauf – Vergleich Kindergeld – nach Haushaltstyp	24
Abbildung 5	EK-Komponenten – Status quo (2025) – Alleinstehend	33
Abbildung 6	EK-Komponenten – Status quo (2025) – Alleinerziehend, zwei Kinder	33
Abbildung 7	EK-Komponenten – Status quo (2025) – Ehepaar ohne Kinder, EK 67/33	34
Abbildung 8	EK-Komponenten – Status quo (2025) – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33	34
Abbildung 9	EK-Komponenten – Reformansatz – Alleinerziehend, ein Kind	35
Abbildung 10	EK-Komponenten – Reformansatz – Alleinerziehend, zwei Kinder	36
Abbildung 11	EK-Komponenten – Reformansatz – Alleinerziehend, drei Kinder	36
Abbildung 12	EK-Komponenten – Reformansatz – Ehepaar ohne Kinder, EK 67/33	37
Abbildung 13	EK-Komponenten – Reformansatz – Ehepaar ohne Kinder, EK 100/0	37
Abbildung 14	EK-Komponenten – Reformansatz – Ehepaar ohne Kinder, EK 50/50	38
Abbildung 15	EK-Komponenten – Reformansatz – Ehepaar, ein Kind, EK 67/33	38
Abbildung 16	EK-Komponenten – Reformansatz – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33	39
Abbildung 17	EK-Komponenten – Reformansatz – Ehepaar, drei Kinder, EK 67/33	39
Abbildung 18	Brutto-Netto-Verlauf – Variation des Erwerbsboosters – nach Haushaltstyp . .	40
Abbildung 19	Brutto-Netto-Verlauf – Variation Alleinerziehenden-Freibetrag – Alleinerziehend, zwei Kinder	42

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Abschaffung WoG und KiZ	11
Tabelle 2	Veränderung Armuts- und Ungleichheitsmaße – Abschaffung WoG und KiZ	11
Tabelle 3	Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Abschaffung WoG und KiZ	12
Tabelle 4	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Abschaffung WoG und KiZ	12
Tabelle 5	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Reformansatz	18
Tabelle 6	Veränderung Armuts- und Ungleichheitsmaße – Reformansatz	19
Tabelle 7	Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Reformansatz	20
Tabelle 8	Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Reformansatz	21
Tabelle 9	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Reformansatz	22
Tabelle 10	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Vergleich Kindergeld . .	25
Tabelle 11	Veränderung Armuts- und Ungleichheitsmaße – Vergleich Kindergeld	25
Tabelle 12	Arbeitsangebotswirkungen – Vergleich Kindergelderhöhung	26
Tabelle 13	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Vergleich Kindergelderhöhung .	26
Tabelle 14	Miet- und Heizkosten beispielhafter Musterhaushalte	32
Tabelle 15	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variation Erwerbsbooster	41
Tabelle 16	Arbeitsangebotswirkungen – Variation Erwerbsbooster	41
Tabelle 17	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Variation Erwerbsbooster	41
Tabelle 18	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variation Alleinerziehenden- Freibetrag	43
Tabelle 19	Arbeitsangebotswirkungen – Variation Alleinerziehenden-Freibetrag	43
Tabelle 20	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Variation Alleinerziehenden- Freibetrag	43

Abkürzungsverzeichnis

AE Alleinerziehende

AR-Lücke Armutsrisikolücke

Est Einkommensteuer

ex.sich. existenzsichernde Leistung

ex.unt. existenzunterstützende Leistung

GruSi Grundsicherung

IAB Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

IHK Industrie- und Handelskammer

KiZ Kinderzuschlag

KSR Kommission zur Sozialstaatsreform

MSM Mikrosimulationsmodell

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

SGB II Zweites Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende)

SGB XII Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

SOEP Sozio-oekonomisches Panel

SV Sozialversicherung

UV Unterhaltsvorschuss

Verf. EK Verfügbares Einkommen

VZÄ Vollzeitäquivalente

WoG Wohngeld

Zusammenfassung

Die Kommission zur Sozialstaatsreform empfiehlt, Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag in einer integrierten Leistung zusammenzuführen, lässt deren Ausgestaltung aber weitgehend offen. Die vorliegende Kurzexpertise evaluiert einen Reformansatz innerhalb eines vollintegrierten Systems, der gezielt Haushalte mit Kindern und geringen Erwerbseinkommen oberhalb der Existenzsicherung besserstellt. Kernelemente sind eine Binnendifferenzierung zwischen existenzsichernder und existenzunterstützender Leistung mit einem Übergangspunkt an der Minijobgrenze, ein individueller Erwerbsbooster von 100 Euro monatlich, ein Alleinerziehenden-Freibetrag sowie nach Haushaltstypen differenzierte Transferentzugsraten. Grundlage der Simulation ist das ifo-Mikrosimulationsmodell auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels, einschließlich Anpassungen von Arbeitsangebot und Inanspruchnahme.

Der Reformansatz erhöht das durchschnittliche verfügbare Haushaltseinkommen um 149 Euro jährlich, mit deutlich größeren Zuwächsen bei Alleinerziehenden und Familien mit mehreren Kindern. Am stärksten profitieren die unteren Einkommensdezile. Die Armutsrisikoquote sinkt um 0,9 Prozentpunkte, die Kinderarmutsrisikoquote um 1,0 Prozentpunkte. Das Arbeitsangebot steigt um 188 Tsd. Vollzeitäquivalente, zusätzlich wechseln 322 Tsd. Personen in Beschäftigung. Die fiskalischen Mehrausgaben belaufen sich auf knapp 5,4 Mrd. Euro pro Jahr. Die Zahl der Haushalte mit Transferbezug steigt um 1,56 Mio., da die Leistung im Auslaufbereich höhere Einkommen erreicht als das bestehende System. Eine Vollintegration führt damit nicht zwangsläufig zu Schlechterstellungen im unteren Einkommensbereich – entscheidend ist die Ausgestaltung.

Abstract

The German Commission on Welfare State Reform recommends merging basic income support (Bürgergeld), housing benefit (Wohngeld) and the child supplement (Kinderzuschlag) into a single integrated transfer, but leaves its design largely open. This report evaluates a reform proposal within a fully integrated system, targeted at households with children and low earned income above the subsistence level. Its core elements are an internal differentiation between a subsistence-securing and a subsistence-supporting benefit, with the transition point set at the mini-job threshold; an individual employment bonus (Erwerbsbooster) of EUR 100 per month; an earnings disregard for single parents; and transfer withdrawal rates differentiated by household type. The analysis uses the ifo microsimulation model based on the German Socio-Economic Panel, including labour supply and take-up responses.

The reform raises average annual disposable household income by EUR 149, with considerably larger gains for single parents and families with several children; the lowest income deciles benefit most. The at-risk-of-poverty rate falls by 0.9 percentage points and the child at-risk-of-poverty rate by 1.0 percentage points. Labour supply rises by 188 thousand full-time equivalents, and a further 322 thousand individuals move into employment. The additional fiscal cost amounts to just under EUR 5.4 billion per year; the number of households receiving transfers increases by 1.56 million, as the benefit extends further up the income distribution than the current system. Full integration therefore does not necessarily worsen outcomes at the bottom of the income distribution – what matters is the specific parametric design.

1. Einleitung und Übersicht

Das steuerfinanzierte Sozialleistungssystem in Deutschland basiert im Kern auf zwei nebeneinander bestehenden Säulen: dem Bürgergeld (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, SGB II) – ab dem 1. Juli 2026 „Grundsicherungsgeld“ – für arbeitsuchende Hilfebedürftige und aufstockende Erwerbstätige mit geringen Einkommen einerseits und den vorgelagerten Leistungen Wohngeld (WoG) und Kinderzuschlag (KiZ) andererseits, die insbesondere an erwerbstätige Haushalte mit Kindern gerichtet sind. Aus diesem Nebeneinander ergeben sich mehrere Probleme, die sowohl Leistungsberechtigte als auch die Administration der Leistungen betreffen: Uneinheitliche Einkommensbegriffe, Schnittstellenprobleme durch den Wechsel von Zuständigkeiten, eine verbreitete Nichtinanspruchnahme zustehender Leistungen sowie ein Zusammenspiel von Anrechnungsregeln, Steuern und Sozialabgaben, das im unteren Einkommensbereich zu sehr hohen, im Extremfall über hundertprozentigen, Grenzbelastungen führen kann.

Diese Probleme sind Gegenstand aktueller politischer Reformbemühungen. Im Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode wurde vereinbart, die steuerfinanzierten Sozialleistungen zu bündeln und besser aufeinander abzustimmen, insbesondere durch eine Zusammenführung der vorgelagerten Leistungen Wohngeld und Kinderzuschlag, sowie die Erwerbsanreize zu stärken und die Hinzuverdienstregeln zu reformieren. Zur Ausarbeitung konkreter Vorschläge wurde im Herbst 2025 die Kommission zur Sozialstaatsreform (KSR) eingesetzt, deren Auftrag unter anderem die Überprüfung der Schnittstellen zwischen vorgelagerten Leistungen und Grundsicherung, die Reform der Hinzuverdienstregelungen und die Vereinheitlichung der Einkommensbegriffe umfasste. In ihrem Abschlussbericht vom 27. Januar 2026 empfahl die KSR ein einheitliches Sozialleistungssystem, das das SGB II, den Kinderzuschlag, das Wohngeld sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) zusammenführt, mit einer Binnendifferenzierung zwischen einer existenzsichernden und einer existenzunterstützenden Komponente, verbunden mit einer Reform der Hinzuverdienstregelungen zur Verbesserung der Arbeitsanreize und einer möglichen haushaltstypgerechten Ausgestaltung der Transferentzugsraten.

Vor diesem Hintergrund simuliert die vorliegende Kurzexpertise die konkrete Ausgestaltung einer solchen vollintegrierten Leistung. Der Fokus liegt dabei auf der existenzunterstützenden Leistung innerhalb eines Systems der Vollintegration, also jenem Bereich oberhalb der reinen Existenzsicherung, der im Status quo häufig durch Wohngeld und Kinderzuschlag gestützt wird.

Der vorgestellte und simulierte Reformansatz wurde anhand einer durch den AWO Bundesverband vorgegebenen Priorisierung der Zielgrößen ausgestaltet. Im Vordergrund stehen die Verteilungsziele, insbesondere die Besserstellung von Haushalten mit geringem Einkommen im existenzunterstützenden Bereich, mit besonderem Augenmerk auf Haushalte mit Kindern, gemessen am verfügbaren Einkommen dieser Haushalte und an Armuts- und Ungleichheitsindikatoren. Die Arbeitsangebotswirkungen dienen als sekundäres Kriterium der Ausgestaltung. Die fiskalischen Kosten schließlich sind keine eigenständige Zielgröße, sondern werden für jede betrachtete Variante lediglich ausgewiesen, um die budgetären Implikationen transparent zu machen.

An der Entwicklung des Reformansatzes waren wir aktiv beteiligt: Ausgehend von der beschriebenen Zielgrößenvorstellung haben wir die zentralen Ausgestaltungsparameter, etwa Übergangspunkte, Transferentzugsraten und haushaltstypspezifische Differenzierungen, systematisch variiert und ihre Wirkungen simuliert. Aus der so entstandenen Bandbreite an Varianten¹ hat der AWO Bundesverband den im Folgenden im Zentrum stehenden Reformansatz ausgewählt, den wir anschließend im Detail simuliert und ex ante evaluiert haben.

Methodisch stützt sich die Analyse auf das verhaltensbasierte Mikrosimulationsmodell des ifo Instituts, das die Wirkungen der betrachteten Ausgestaltungsvarianten auf Einkommen, Arbeitsangebot und öffentliche Haushalte ex ante abzuschätzen erlaubt. Als Ausgangspunkt dient der Rechtsstand 2025, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu verwandten Studien sicherzustellen.

Die vorliegende Kurzepertise steht in einer Reihe vorangegangener Untersuchungen zum deutschen Steuer- und Transfersystem. Frühere Arbeiten haben die Erwerbsanreize im bestehenden System analysiert und einzelne Reformoptionen bewertet (unter anderem Peichl et al., 2023). Blömer et al. (2025a) stellen zwei grundlegend verschiedene Reformrichtungen gegenüber: eine Vollintegration sämtlicher Leistungen bei gleichzeitiger Reform der Transferentzugsraten einerseits und eine bloße Zusammenlegung von Wohngeld und Kinderzuschlag andererseits. Unmittelbarer Bezugspunkt dieser Kurzepertise ist der begleitend zur Kommission zur Sozialstaatsreform erstellte Forschungsbericht (Blömer et al., 2026), der die Effekte mehrerer vorgegebener Reformszenarien, darunter verschiedener Varianten der Vollintegration, abschätzt. Die Empfehlung der Binnendifferenzierung zwischen einer existenzsichernden und einer deutlich ausgebauten existenzunterstützenden Leistung wurde hingegen bislang kaum analysiert.

An diesem Punkt setzt die vorliegende Analyse an: Je nach Zielgrößenvorstellung kann ein vollintegriertes System durch geeignete Reformparameter und Differenzierungen entsprechend sparsamer oder großzügiger ausgestaltet werden. Mit einem Fokus auf Haushalte mit Kindern im existenzunterstützenden Bereich wird ein Reformansatz vorgestellt, der die priorisierte Zielgröße der Besserstellung von Familien mit geringem Einkommen oberhalb der existenzsichernden Leistungen deutlich erreicht und zugleich bei nachgeordneten Zielgrößen wie den Arbeitsangebotswirkungen deutlich positive Effekte zeigt. Dem stehen spürbare fiskalische Mehrkosten gegenüber, die zwar keine eigenständige Zielgröße darstellen, aber für jede Variante transparent ausgewiesen werden. Zum Vergleich werden neben Variationen des Reformansatzes auch die Reformeffekte einer Kindergelderhöhung im bestehenden System gezeigt, um die Zielgenauigkeit des Reformansatzes gegenüber Alternativen zu diskutieren.

Die Kurzepertise gliedert sich wie folgt. Kapitel 2 beschreibt die methodischen Grundlagen, insbesondere das eingesetzte Mikrosimulationsmodell und die Datenbasis. Kapitel 3 entwickelt und bewertet den Reformansatz: Ausgehend von den bisherigen Reformbemühungen und den Wirkungen eines reinen Wegfalls von Wohngeld und Kinderzuschlag (Abschnitt 3.1) wird der

¹ Andere Zielgrößenvorstellungen würden zu abweichenden Ausgestaltungen und Zielerreichungsgraden führen. Siehe hierzu insbesondere Blömer et al. (2025b) zur Bedeutung einer klaren Festlegung politischer Zielgrößen, Blömer et al. (2025c) zum Vergleich verschiedener Reformansätze anhand ihrer Zielgrößen sowie Bruckmeier et al. (2025) zu Zielkonflikten bei der Reform des Sozialsystems. Einen Ausschnitt der bei der Entwicklung des hier vorgestellten Reformansatzes entstandenen Bandbreite zeigen die im weiteren Verlauf diskutierten Varianten des Reformansatzes, etwa unterschiedliche Ausgestaltungen des Erwerbsboosters.

Reformansatz der AWO dargestellt (Abschnitt 3.2). Anschließend wird er in Abschnitt 3.3 weiteren Reformszenarien, wie etwa einer Kindergelderhöhung, gegenübergestellt. Kapitel 4 fasst die Ergebnisse zusammen und ordnet sie ein.

Der Reformansatz kurz vorgestellt

- **Vollintegration** der Leistungen Wohngeld und Kinderzuschlag in ein reformiertes Grundsicherungssystem
- **Binnendifferenzierung** der vollintegrierten Leistung in existenzsichernde und existenzunterstützende Leistung
- In der **existenzunterstützenden Leistung** gilt:
 - Übergangspunkt zu existenzunterstützender Leistung beim Bruttoeinkommen des SGB II an der Minijobgrenze bei Single-Haushalten bzw. beim 1,5-fachen der Minijobgrenze bei Paarhaushalten
 - Erwerbsbooster erhöht die Leistungshöhe in der existenzunterstützenden Leistung um 100 Euro je Person mit Erwerbseinkommen über der Minijobgrenze
 - Alleinerziehenden-Freibetrag schafft eine Anrechnungszone von 0 % für Erwerbseinkommen in Höhe von 255 Euro je Kind (entspricht der Höhe des Kindergelds im Rechtsstand 2025)
 - Senkung der Transferentzugsraten für bessere Arbeitsanreize
 - Großzügigere Vermögensgrenzen und Sanktionsfreiheit
- Nicht erwerbsfähige Haushalte, insbesondere Haushalte mit Rentenbezug, werden ausgenommen: Für sie gilt weiterhin das bestehende Recht inkl. Wohngeld und Kinderzuschlag.

Zentrale Ergebnisse

- Die durchschnittlichen verfügbaren Haushaltseinkommen steigen, bei Alleinerziehenden und Familien mit drei oder mehr Kindern um mehrere hundert Euro pro Jahr.
- Armuts- und Ungleichheitsmaße indizieren Armutsreduzierung und Senkung von Ungleichheit.
- Das Arbeitsangebot steigt um 188 Tsd. Vollzeitäquivalente.
- Fiskalisch fallen knapp 5,4 Mrd. Euro Mehrausgaben an.
- Die Anzahl der Haushalte mit Transferbezug steigt um 1,56 Mio. Die Anzahl der Haushalte im SGB II (existenzsichernde Leistung) geht um 0,9 Mio. Haushalte zurück.

2. Methodisches Vorgehen

Wir analysieren die Effekte der in dieser Kurzexpertise entwickelten Reformansätze ex ante, also kontrafaktisch und modellgestützt. Wir nutzen dazu das Mikrosimulationsmodell des ifo Instituts für Deutschland², das Steuer- und Transferrecht nachbildet und Verhaltensanpassungen im Arbeitsangebot sowie der Inanspruchnahme von Transferleistungen explizit modelliert.

Die Modelldokumentation findet sich in Blömer und Peichl (2020). Eine deutschsprachige Darstellung der Methodik bietet Peichl et al. (2023, Abschnitt 2.2). Die folgende Darstellung des methodischen Vorgehens fasst diese Quellen zusammen.

Die Ergebnisdarstellung richten wir an den folgenden Zielgrößen aus: Veränderungen in den Verteilungs- und Armutsindikatoren, im verfügbaren Einkommen verschiedener Haushaltstypen, im individuellen Arbeitsangebot sowie in den fiskalischen Kosten. Verteilungswirkungen weisen wir dabei nicht nur anhand aggregierter Maße, sondern auch subgruppenspezifisch nach Haushaltstypen aus, da einzelne Verteilungsmetriken die Heterogenität der Haushalte nur begrenzt abbilden.

Diese Kurzexpertise verwendet dieselbe Modellspezifikation, Datengrundlage und denselben Rechtsstand wie Blömer et al. (2025a), sodass die Ergebnisse direkt verglichen werden können. Auch die den KSR-Beratungen zugrunde liegenden ifo-Berechnungen in Blömer et al. (2026) beruhen auf demselben Referenzsystem und sind entsprechend vergleichbar. Die im Hauptteil jenes Berichts ausgewiesenen Konsensschätzungen aus ifo- und IAB-Modell sind hingegen nicht unmittelbar vergleichbar.

Datengrundlage Datengrundlage ist das Sozio-oekonomische Panel (SOEP, Welle v39), eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte in Deutschland (Goebel et al., 2019). Verwendet wird das Erhebungsjahr 2019 mit rund 15.000 Haushalten und 30.000 Personen. Darauf aufbauend schreiben wir die monetären Variablen auf Basis der Preis- und Lohnentwicklung von 2018 bis zum Jahr 2025 fort.³ Zur Illustration zeigen wir für ausgewählte Haushaltstypen Brutto-Netto-Verläufe anhand von Musterhaushalten. Sofern nicht anders angegeben, unterstellen wir dabei einen Haushalt in einer Region mit moderaten Wohnkosten (Mietstufe 3). Weitere Annahmen zu den Musterhaushalten fassen wir in Tabelle 14 im Anhang zusammen.

² Für diese Kurzexpertise wurde konkret das „ifo Tax and Transfer Behavioral Microsimulation Model“ (ifo-MSM-TTL) eingesetzt.

³ (Brutto-)Löhne, Gehälter und Einkommen Selbständiger werden mit der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter pro geleisteter Arbeitsstunde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fortgeschrieben, alle übrigen monetären Variablen mit der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Realisierte Werte der Bruttolöhne und -gehälter, der geleisteten Arbeitsstunden sowie des Verbraucherpreisindex entstammen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Bundes, prognostizierte Werte der ifo Konjunkturprognose (Wollmershäuser et al., 2025).

Modell des Steuer- und Transfersystems In einem ersten Schritt wird das Steuer- und Transfersystem zum Rechtsstand 2025 abgebildet. Ausgehend von den Bruttoeinkommen werden Sozialversicherungsbeiträge, Einkommensteuer und Transferansprüche haushaltsspezifisch ermittelt und daraus das verfügbare Einkommen berechnet. Berücksichtigt werden dabei insbesondere Freibeträge, Anrechnungspauschalen, Sonderausgaben, Abzüge für außergewöhnliche Belastungen sowie die im SOEP erhobene Vermögenssituation der Haushalte, über die die Vermögensanrechnung abgebildet wird.

Verhaltensmodell Im zweiten Schritt wird das Arbeitsangebot mithilfe eines diskreten Nutzenmodells in der Tradition von van Soest (1995) geschätzt. Dabei handelt es sich um ein statisches, strukturelles Haushaltsarbeitsangebotsmodell. Haushaltsmitglieder wählen aus einer begrenzten Zahl von Arbeitszeitkategorien (bei Alleinstehenden 7, bei Paaren 7×7 Kombinationen) jene Kombination, die den Haushaltsnutzen aus Konsum und Freizeit maximiert. Die Präferenzparameter werden empirisch mittels eines Conditional-Logit-Modells geschätzt. A-priori-Restriktionen werden nicht auferlegt.

Der Entscheidungsraum umfasst zusätzlich eine Dimension der Inanspruchnahme: Anspruchsberechtigte Haushalte entscheiden gemeinsam über Arbeitszeit und Transferbezug, wobei ein geschätztes Inanspruchnahmestigma die Kosten des Bezugs, einschließlich möglicher Sanktionswirkungen, erfasst. Dieser Mechanismus ist für die vorliegende Reform zentral, da eine Verbesserung der Situation von Haushalten mit Transferbezug auch über eine höhere Inanspruchnahme bestehender Ansprüche wirken kann.

Ausweisung der Ergebnisse Wir unterscheiden durchgängig zwei Wirkungsebenen. Der Effekt *ohne Anpassung* gibt die unmittelbare Wirkung bei unverändertem Verhalten wieder („morning after“). Der Effekt *mit Anpassung* berücksichtigt zusätzlich die Reaktionen des Arbeitsangebots und der Inanspruchnahme. Die Differenz beider Größen zeigt, welcher Teil der Effektwirkung auf Verhaltensanpassungen zurückgeht. Arbeitsangebotseffekte weisen wir zusätzlich in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) aus, die die Stundeneffekte auf eine Vollzeitbeschäftigung mit 40 Wochenstunden umrechnen. Verteilungs- und Armutsindikatoren berechnen wir auf Basis des äquivalenzgewichteten verfügbaren Haushaltseinkommens, wobei wir die neue OECD-Äquivalenzskala verwenden (erste erwachsene Person: 1, weitere Erwachsene und Kinder ab 14 Jahren: 0,5, jüngere Kinder: 0,3). Als armutsgefährdet gilt, wessen Äquivalenzeinkommen unterhalb von 60 % des Medians liegt. Gini-Koeffizient und P90/P10-Quotient berechnen wir auf derselben Einkommensgröße und gewichten dabei auf Personenebene, sodass jede Person entsprechend der Größe ihres Haushalts in die Berechnung eingeht.

Einordnung der Ergebnisse Die ausgewiesenen Effekte sind modellgestützte Ex-ante-Simulationen auf Basis empirisch geschätzter Verhaltensparameter. Sie geben die zu erwartende Richtung und Größenordnung der Reformwirkungen wieder, sind aber wie alle Ex-ante-Analysen mit Unsicherheit verbunden. Das gilt insbesondere für die Inanspruchnahme: Die Stigma-Parameter

sind auf dem beobachteten Verhalten im bestehenden System geschätzt und werden auf die neu geschaffene existenzunterstützende Leistung übertragen. Wie sich das Inanspruchnahmeverhalten bei einer neuen Leistung tatsächlich entwickelt, hängt auch von deren konkreter und praktischer Ausgestaltung ab und lässt sich ex ante nicht exakt bestimmen (vgl. Blömer et al., 2026). Nicht Gegenstand dieser Kurzexpertise sind zudem die Verwaltungskosten sowie Fragen der rechtlichen und organisatorischen Umsetzbarkeit.

3. Reform: Binnendifferenzierte Vollintegration

3.1. Bisherige Reformbemühungen und Wegfall von Wohngeld und Kinderzuschlag

Einen zentralen Bezugspunkt der folgenden Analyse bildet der Forschungsbericht (Blömer et al., 2026), der begleitend zu den Beratungen der Kommission zur Sozialstaatsreform (KSR) erstellt wurde. Er bewertet mehrere von der KSR vorgegebene Reformszenarien mittels verhaltensbasierter Mikrosimulation. Als Empfehlung steht die Vollintegration von Bürgergeld bzw. Grundsicherungsgeld, Wohngeld und Kinderzuschlag in einer einzigen Leistung im Raum, deren konkrete Ausgestaltung jedoch in wesentlichen Punkten offen bleibt.⁴ Bei der Vollintegration wurden verschiedene Optionen evaluiert, bei denen begleitende und ausgleichende Reformen im SGB II vorgenommen wurden.

Zur Illustration der Eigenschaften der vorrangigen Leistungen Wohngeld und Kinderzuschlag gehen wir noch einen Schritt zurück und greifen zunächst die Vollintegration in ihrer einfachsten Form auf. Diese theoretische Variante besteht aus der Abschaffung von Wohngeld und Kinderzuschlag bei unveränderter Beibehaltung der Anrechnungsregeln des SGB II im Status quo. Dieser Zuschnitt entspricht dem in Blömer et al. (2026) berechneten Grundfall einer Zusammenführung ohne begleitende Reform der Hinzuverdienstregelungen und dient im Folgenden als Referenz, gegenüber der die weiteren Ausgestaltungsvarianten bewertet werden.

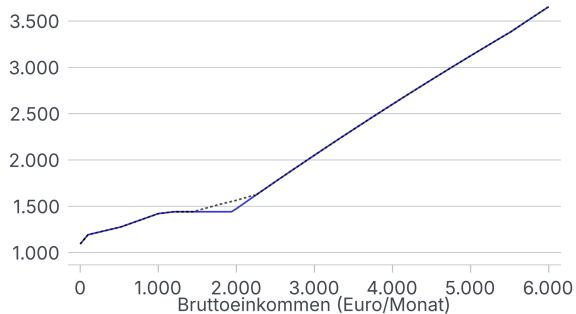
Mechanik einer Abschaffung von Wohngeld und Kinderzuschlag

Die reine Abschaffung von Wohngeld und Kinderzuschlag bedeutet für die betroffenen Haushalte einen Rückfall auf das SGB II: Sobald die vorgelagerten Leistungen entfallen, greifen für sie die Regeln der existenzsichernden Grundsicherung. Die Regelungen zur Einkommensanrechnung aus dem SGB II gelten also auch in den Einkommensbereichen, in denen im Status quo Wohngeld und Kinderzuschlag ausgezahlt wurden. Das zusätzlich verdiente Erwerbseinkommen wird dort teils vollständig angerechnet, wodurch sich die Plateaus in Abbildung 1 ergeben. Daraus ergeben sich systematische Schlechterstellungen in den verfügbaren Einkommen, die insbesondere Haushalte mit Kindern treffen.

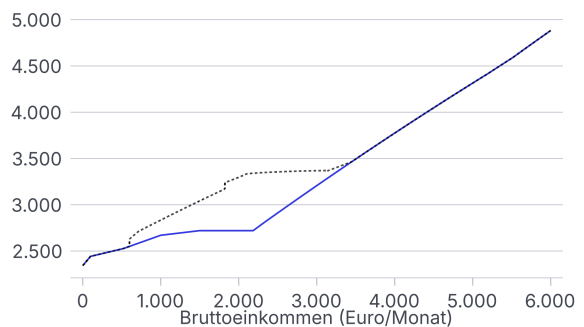
⁴ Die KSR empfiehlt darüber hinaus auch die Einbeziehung der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII). Die vorliegende Analyse konzentriert sich, wie auch Blömer et al. (2026), auf die Zusammenführung von Bürgergeld/Grundsicherungsgeld, Wohngeld und Kinderzuschlag. Die Ausnahme nicht erwerbsfähiger Haushalte, insbesondere von Haushalten mit Rentenbezug, im vorgestellten Reformansatz (Abschnitt 3.2) trägt dieser bewusst engeren Abgrenzung Rechnung.

Abbildung 1: Brutto-Netto-Verlauf – Abschaffung WoG und KiZ – nach Haushaltstyp

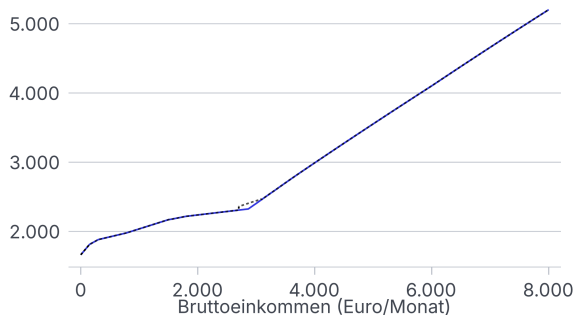
(a) Alleinstehend



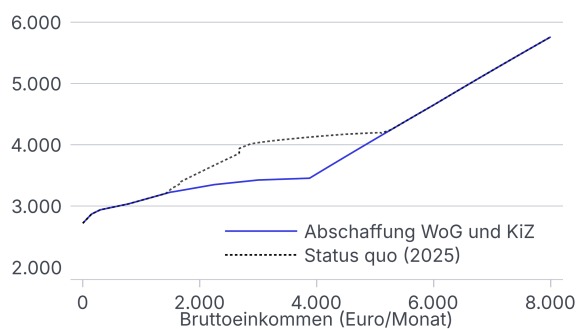
(b) Alleinerziehend, zwei Kinder



(c) Paar ohne Kinder



(d) Paar, zwei Kinder



Hinweis: Die Panels zeigen das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen des jeweiligen Haushalts.
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Effekte einer Abschaffung von Wohngeld und Kinderzuschlag

Als Vergleichsgrößen für die in den nächsten Abschnitten entwickelten Reformvorschläge ziehen wir die Verteilungswirkungen, die Arbeitsangebotswirkungen sowie die fiskalischen Effekte heran. Für die Vollintegration in ihrer einfachsten Form ergibt sich das folgende Bild. Die Verteilungswirkungen dieser Reform zeigen klare Schlechterstellungen (Tabelle 1). Das durchschnittliche verfügbare Haushaltseinkommen sinkt über alle betrachteten Haushalte leicht (um etwa 68 Euro), wobei sich hinter diesem Mittelwert erhebliche Unterschiede verbergen: Haushalte mit Kindern verlieren im Durchschnitt mehrere hundert bis über tausend Euro. Entsprechend verschlechtern sich die Armuts- und Ungleichheitsmaße, und die Einkommensungleichheit nimmt zu (Tabelle 2).

Auch die Arbeitsangebotseffekte eines mechanischen Wegfalls von Wohngeld und Kinderzuschlag fallen ohne begleitende Reformen im SGB II negativ aus (Tabelle 3). Weil das Erwerbseinkommen in Teilen voll auf die Leistung angerechnet wird, sinkt der finanzielle Anreiz, die Arbeitszeit auszuweiten bzw. es entsteht ein Anreiz, die Arbeitszeit zu senken. In der Summe gehen das angebotene Arbeitsvolumen und auch die Teilnahme am Arbeitsmarkt zurück.

Fiskalisch führt die reine Abschaffung von Wohngeld und Kinderzuschlag zu spürbaren Einsparungen in einer Größenordnung von gut vier Milliarden Euro jährlich (Tabelle 4).

Tabelle 1: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Abschaffung WoG und KiZ

	Veränderung				
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung	
	Euro	Euro	%	Euro	%
Gesamt	44.889	-101	-0,2	-68	-0,2
Nach Haushaltstyp					
Alleinstehend	27.000	-61	-0,2	-20	-0,1
AE, 1-2 Kinder	36.467	-416	-1,1	-363	-1,0
AE, 3+ Kinder	51.324	-1.697	-3,3	-1.859	-3,6
Paar ohne Kinder	59.675	-13	-0,0	-1	-0,0
Paar, 1-2 Kinder	76.996	-196	-0,3	-158	-0,2
Paar, 3+ Kinder	77.267	-1.249	-1,6	-1.164	-1,5
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo					
1. Dezil	13.453	-161	-1,2	-185	-1,4
2. Dezil	22.411	-273	-1,2	-179	-0,8
3. Dezil	27.339	-228	-0,8	-130	-0,5
4. Dezil	32.082	-119	-0,4	-48	-0,1
5. Dezil	36.644	-56	-0,2	9	0,0
6. Dezil	43.025	-35	-0,1	52	0,1
7. Dezil	49.948	-21	-0,0	41	0,1
8. Dezil	58.992	-14	-0,0	44	0,1
9. Dezil	71.627	-5	-0,0	17	0,0
10. Dezil	123.431	-2	-0,0	14	0,0

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. Als Kinder gelten Minderjährige mit Kindergeldanspruch, die im Haushalt der Eltern leben. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 2: Veränderung Armuts- und Ungleichheitsmaße – Abschaffung WoG und KiZ

Maß	ohne Anpassung	mit Anpassung
Gini-Koeffizient (%)	0,2	0,2
P90/P10 × 100	6,3	8,3
Armutsrisikoschwelle (Euro/Monat)	-0	3
Armutsrisikoquote (%)	0,7	0,9
Alleinstehend	0,5	0,5
Alleinerziehend	2,4	3,5
Paar ohne Kinder	0,0	0,1
Paar mit Kindern	1,2	1,6
Armutsrisikoquote, fix (%)	0,7	0,8
Kinderarmutsrisikoquote (%)	1,6	2,2
AR-Lücke (Mrd. Euro/Jahr)	1,9	2,6

Hinweis: Verteilungs- und Armutsmaße im Vergleich zum Status quo. Veränderung von Gini-Koeffizient, P90/P10-Quotient, Armutsrisikoquote, Armutsrisikoquote (fix), Kinderarmutsrisikoquote in Prozentpunkten. Die Armutsrisikoquote (fix) verwendet immer die Armutsrisikoschwelle des Status quo. Veränderung der Armutsrisikoschwelle in Euro/Monat. Veränderung der Armutsrisikolücke in Mrd. Euro/Jahr. Die Armutsrisikolücke bezeichnet den aggregierten Euro-Fehlbetrag pro Jahr, der nötig wäre, um alle Personen unterhalb der Armutsrisikoschwelle auf diese Schwelle anzuheben. P90/P10 zeigt die Veränderung des Verhältnisses der Dezilgrenzen. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 3: Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Abschaffung WoG und KiZ

	0	10	20	30	40	50+	VZÄ
Gesamt	54	-20	-22	-26	-26	40	-8
Männer	27	1	2	-6	-40	16	-21
Frauen	28	-22	-24	-20	14	24	13

Hinweis: Arbeitsangebotswirkungen nach Wochenarbeitszeitkategorien im Vergleich zum Status quo. Vollzeitäquivalente (VZÄ) bemisst den gesamten Stundeneffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 4: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Abschaffung WoG und KiZ

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Direkte Steuern	0,00	0,67
SGB II	-1,69	-3,14
SGB XII	-1,03	-1,08
Wohngeld	5,05	5,05
Kinderzuschlag	2,52	2,52
Unterhaltsvorschuss	0,00	0,08
Sozialversicherung	0,00	0,31
Rundfunkbeitrag	-0,18	-0,23
Gesamt	4,68	4,19

Hinweis: Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Binnendifferenzierung

Die KSR empfiehlt in ihrem Abschlussbericht eine integrierte Leistung mit einer Binnendifferenzierung, die in den nächsten Abschnitten aufgegriffen wird: Es soll zwischen einer existenzsichernden und einer existenzunterstützenden Leistung in höheren Einkommensbereichen unterschieden werden. Erstere deckt den grundlegenden Bedarf, letztere gestaltet den Übergang in den Erwerbsbereich und übernimmt damit die Funktion, die im Status quo den vorgelagerten Leistungen zukommt.

Für die Ausgestaltung dieser binnendifferenzierten Leistung steht eine Reihe von Hebeln zur Verfügung. Zu den zentralen zählen die Transferentzugsraten und ihr Verlauf über die verschiedenen Einkommensbereiche sowie die Höhe der Leistung und differenzierte Vermögensprüfungen. Der folgende Abschnitt zeigt Simulationen zu einem Reformansatz, der diese Binnendifferenzierung mit Fokus auf bestimmte Zielgrößen, insbesondere Verteilungsziele, ausgestaltet.

3.2. Reformansatz der AWO

3.2.1. Reformelemente

Der Reformansatz besteht aus der binnendifferenzierten Ausgestaltung einer vollintegrierten Leistung. Die Grundlage für den Ansatz bildet, wie in Abschnitt 3.1 beschrieben, die Abschaffung von Wohngeld und Kinderzuschlag. Diese Leistungen sollen in eine auf den Einkommensbegriffen des SGB II aufbauende Leistung aufgehen. Diese neue Leistung besteht wie das bestehende Bürgergeld bzw. Grundsicherungsgeld aus zwei Komponenten: einer Komponente, die die Regelbedarfe absichert, und einer Wohnkostenkomponente nach den Regeln der bestehenden *Kosten der Unterkunft*. Innerhalb dieser neuen Leistung wird nun zwischen einer *existenzsichernden* Leistung und einer *existenzunterstützenden* Leistung differenziert.

Existenzsichernde Leistung: Die existenzsichernde Leistung dient der Absicherung der Grundbedarfe. Sie beruht auf dem bestehenden Bürgergeld/Grundsicherungsgeld und verwendet den Einkommensbegriff des SGB II. Die bestehenden Regelungen aus dem Status quo (bzgl. Hinzuverdienst, Vermögensanrechnung sowie der Prinzipien des Förderns und Forderns) wirken bis zu einem gewissen Einkommens-Übergangspunkt (siehe nächster Absatz).

Existenzunterstützende Leistung: Die existenzunterstützende Leistung zielt auf Haushalte ab, die bereits geringe Arbeitseinkommen haben, aber zusätzlich Leistungen zur Unterstützung beziehen. Als Übergangspunkt zwischen existenzsichernder und existenzunterstützender Leistung dient daher die Minijobgrenze (556 Euro im Rechtsstand 2025) für Alleinstehende und Alleinerziehende sowie das 1,5-fache der Minijobgrenze (834 Euro in 2025) für Paarhaushalte. Maßgeblich ist dabei bewusst das Bruttoeinkommen im Sinne des SGB II, das neben dem Erwerbseinkommen auch Renten, Kapital- und Vermietungseinkünfte sowie weitere Transfers umfasst. Da die Leistung keine Grundsicherung ist, sondern eine Unterstützung für erwerbstätige Haushalte mit niedrigen Einkommen bieten soll, entfällt das Prinzip des *Förderns und Forderns*, wodurch effektiv Sanktionsfreiheit besteht. Außerdem wird Vermögen nach den bestehenden, großzügigeren Regeln des Wohngelds angerechnet.

Ausnahme für nicht erwerbsfähige Haushalte: Haushalte, deren erwachsene Mitglieder nicht erwerbsfähig sind, bleiben vom Reformansatz ausgenommen. Dazu zählen insbesondere Personen im Rentenalter, Erwerbsgeminderte, aber auch weitere Personen, die dem Kreis der potenziell nach dem SGB XII Leistungsberechtigten zuzurechnen sind. Für diese Gruppe gilt durchgängig das bestehende Recht: Wohngeld und Kinderzuschlag bleiben erhalten, und es gelten die Hinzuverdienst- sowie Vermögensregeln des Status quo. Weder der Erwerbsbooster noch der Alleinerziehenden-Freibetrag oder die abgesenkten Transferentzugsraten kommen für diese Haushalte zur Anwendung. Hintergrund dieser Abgrenzung ist, dass die Reformelemente durchweg an Erwerbseinkommen ansetzen und für Haushalte ohne Erwerbsperspektive daher keine Wirkung entfalten könnten. Ohne die Ausnahme würde der Wegfall der vorgelagerten Leistungen für sie zu strukturellen Schlechterstellungen führen, da Renten im Einkommensbegriff des SGB II vollständig angerechnet werden. Der Reformansatz konzentriert sich damit bewusst auf jene Haushalte, für

die eine existenzunterstützende Leistung im Übergang zum Erwerbsbereich überhaupt greifen kann.

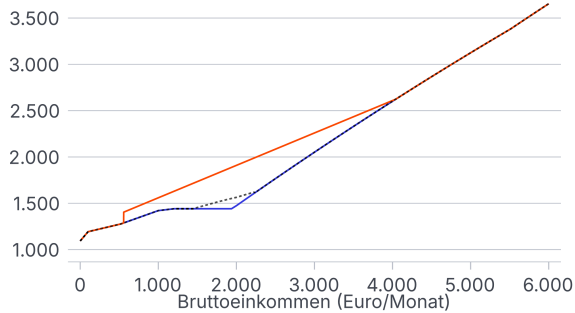
Zusätzlich zur Binnendifferenzierung zwischen existenzsichernder und existenzunterstützender Leistung werden drei weitere Elemente eingesetzt, um den Reformansatz anhand der definierten Zielgrößen auszugestalten. Ein wichtiger Hebel ist hierbei die Differenzierung verschiedener Haushaltstypen, welche bereits im bestehenden System sowohl im Bürgergeld bzw. Grundsicherungsgeld als auch in den vorgelagerten Leistungen vorliegt. Da die vorgelagerten Leistungen im Status quo nicht nur in der Leistungshöhe, sondern auch im Transferentzug stark nach Haushaltsstruktur differenzieren, setzt das Ziel, systematische Schlechterstellungen zu vermeiden, eine entsprechende Differenzierung voraus. Einheitliche Anrechnungsregeln für alle Haushaltstypen wären damit nicht vereinbar. Die weiteren Reformelemente werden im Folgenden nach den vier Haushaltstypen Alleinstehende, Alleinerziehende, Paare mit Kindern und Paare ohne Kinder unterschieden.

Erwerbsbooster: Sobald die existenzunterstützende Leistung empfangen wird, wird die Leistungshöhe durch einen Erwerbsbooster erhöht. Konkret erhält die Bedarfsgemeinschaft 100 Euro zusätzlich für jede Person, deren eigenes Erwerbseinkommen – Bruttolohn und Einkommen aus selbständiger Tätigkeit zusammengekommen – die Minijobgrenze übersteigt. Alleinstehende und Alleinerziehende erhalten den Erwerbsbooster somit, sobald ihr Erwerbseinkommen die Minijobgrenze übersteigt. In Paarhaushalten, deren Bruttoeinkommen das 1,5-fache der Minijobgrenze übersteigt, fällt er für jede Person einzeln an, deren eigenes Erwerbseinkommen oberhalb der Minijobgrenze liegt. Anders als der Übergangspunkt knüpft der Erwerbsbooster damit ausschließlich an Erwerbseinkommen an: Renten, Kapital- oder Transfereinkommen lösen ihn nicht aus. Der Erwerbsbooster stellt damit einen Anreiz zur Ausweitung des Arbeitsangebots über die Minijobgrenze hinaus dar und stellt die Haushalte, die die existenzunterstützende Leistung empfangen, besser als bei der reinen Abschaffung von WoG und KiZ.

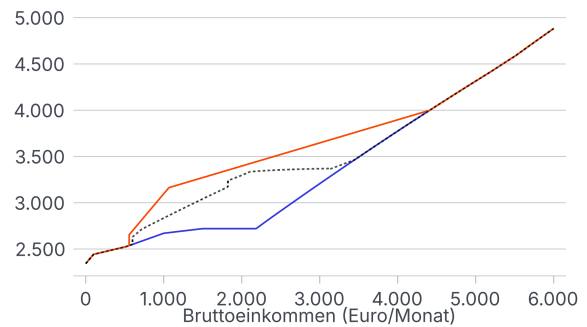
Alleinerziehenden-Freibetrag: Für Alleinerziehende ergibt sich in einem vollintegrierten System aufbauend auf dem SGB II eine Besonderheit, die in dem Reformansatz ebenfalls adressiert wird. Hintergrund ist die unterschiedliche Behandlung von Kindesunterhaltsleistungen im existierenden System: Im SGB II werden diese vollständig angerechnet, im Kinderzuschlag hingegen nur zu 45 %. Daraus resultieren im Status quo Besserstellungen beim Übergang von SGB II in die vorgelagerten Leistungen, die mit zunehmender Kinderzahl stärker ausgeprägt sind. Um systematische Schlechterstellungen im Vergleich zum Status quo zu vermeiden, ist eine besondere Ausgestaltung für Alleinerziehende erforderlich. Dies wird durch einen Freibetrag gelöst, der ausschließlich für Alleinerziehende gilt und mit dem Übergang in die existenzunterstützende Leistung, also ab einem Einkommen oberhalb der Minijobgrenze, einsetzt. Pro Kind, das im Haushalt der alleinerziehenden Person lebt, wird ein Freibetrag in Höhe des Kindergelds (255 Euro im Betrachtungsjahr 2025) gewährt. Das bedeutet, dass im Einkommensbereich, ab der Minijobgrenze bis zum Erreichen des vollen Freibetrags, eine Transferentzugsrate von 0 % gilt, jeder zusätzliche Euro Bruttoeinkommen in diesem Bereich also vollkommen bei dem Haushalt bleibt. Durch den Alleinerziehenden-Freibetrag werden somit strukturelle Schlechterstellungen von Alleinerziehenden im Reformansatz gegenüber dem Status quo vermieden.

Abbildung 2: Brutto-Netto-Verlauf – Reformansatz – nach Haushaltstyp

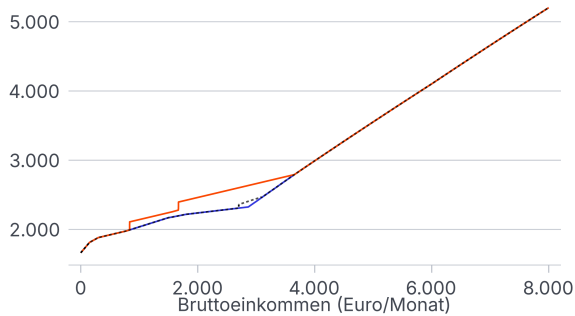
(a) Alleinstehend



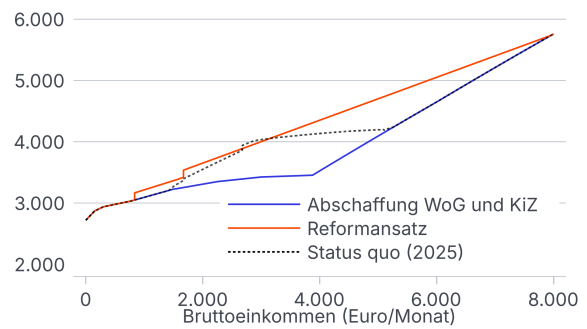
(b) Alleinerziehend, zwei Kinder



(c) Paar ohne Kinder



(d) Paar, zwei Kinder



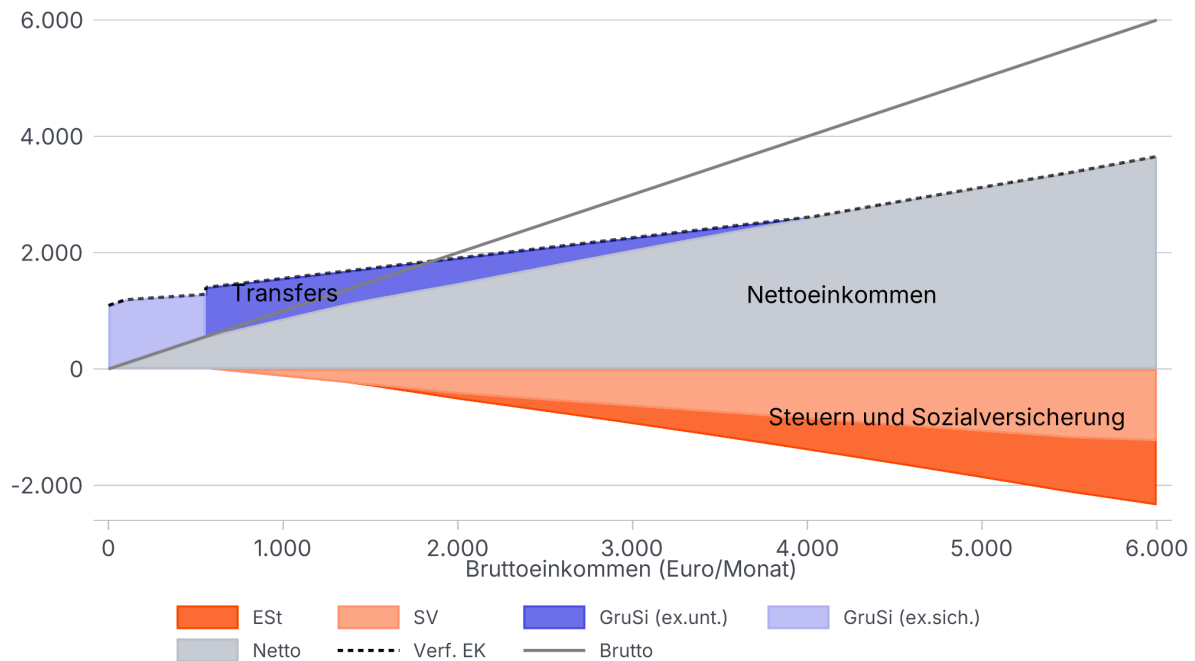
Hinweis: Die Panels zeigen das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen des jeweiligen Haushalts.
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Transferentzugsraten: Ein bedeutender Hebel in der Debatte um die Gestaltung von Transfer-systemen, besonders im Hinblick auf Arbeitsanreize, sind die Transferentzugsraten (Bruckmeier et al., 2021; Wiemers et al., 2025). Sie definieren, wie viel eines zusätzlich verdienten Euros der Haushalt behalten kann, beziehungsweise welcher Teil des Transfers bei zusätzlichem Einkommen abgeschmolzen wird. Über diesen Hebel werden auch die Leistungshöhe und „Generosität“ der existenzunterstützenden Leistung reguliert. Entsprechend der vorgegebenen Verteilungs-ziele wird in dem Reformansatz eine geringe Transferentzugsrate und damit eine bis in höhere Einkommen gewährte substanzielle Leistungshöhe gewählt. Der Reformansatz zielt dabei auch darauf ab, die Arbeitsanreize im existenzunterstützenden Bereich gegenüber dem Status quo zu verbessern. Insbesondere sollen hohe Transferentzugsraten gesenkt werden, um sog. Pla-teaus im bestehenden System abzubauen. Hierbei wird wieder nach Haushaltstyp differenziert, um strukturelle Schlechterstellungen einzelner Subgruppen zu vermeiden. Wir wählen folgende Transferentzugsraten der existenzunterstützenden Leistung, angelehnt an die Grundvariante in Blömer et al. (2025a)⁵: 65 % für Alleinstehende und Paare mit Kindern, 75 % für Alleinerziehende nach dem Alleinerziehenden-Freibetrag, und 80 % für Paare ohne Kinder.

Abbildung 2 illustriert die aus den oben beschriebenen Reformelementen resultierenden Brutto-Netto-Verläufe für vier verschiedene Beispielhaushalte. Es wird deutlich, dass der vorgestellte

⁵ Zu beachten ist, dass zwar die Transferentzugsraten im mittleren und oberen Leistungsbereich ähnlich der Reformvariante des IHK-Vorschlags sind, sich aber die Transferentzugsraten der Reformvorschläge im unteren Einkommensbereich maßgeblich unterscheiden, was auch zu unterschiedlichen Leistungsniveaus führt.

Abbildung 3: EK-Komponenten – Reformansatz – Alleinstehend



Hinweis: Die Abbildung zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (ESt), Sozialversicherungsbeiträge (SV) sowie Nettoeinkommen nach Abzug von ESt, SV sowie sonstigen Haushaltsabgaben (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Reformansatz im Bereich der existenzsichernden Leistung den Status quo nachbildet. Im darauffolgenden existenzunterstützenden Bereich ab der Minijobgrenze werden alle Haushaltstypen (bis auf einen kleinen unsystematischen Einkommensbereich bei Paarhaushalten mit Kindern) strukturell bessergestellt. Die Stufen in den Verläufen jeweils am Übergangspunkt zeigen das Einsetzen des Erwerbsboosters. Die gezeigten Paarhaushalte (Panel 2c und Panel 2d) haben eine Brutto-Einkommensaufteilung zwischen den beiden Personen von 2/3 und 1/3. Dadurch ergibt sich eine zweite Stufe, bei welcher der Erwerbsbooster für die zweitverdienende Person einsetzt, wenn deren individuelles Erwerbseinkommen die Minijobgrenze überschreitet. In Panel 2b ist außerdem die Zone des Alleinerziehenden-Freibetrags (in Höhe des doppelten Kindergelds für zwei Kinder) direkt nach dem Erwerbsbooster ersichtlich. Zudem zeigen sich in allen vier Verläufen die geringeren Transferentzugsraten anschließend an den Erwerbsbooster (beziehungsweise den Alleinerziehenden-Freibetrag).

Abbildung 3 zeigt detailliert die Einkommenskomponenten für den Alleinstehenden-Haushalt. Sie illustriert insbesondere den Übergangspunkt von existenzsichernder zu existenzunterstützender Leistung an der ersten Stufe farblich. Abbildung 9 bis Abbildung 17 im Anhang zeigen diese Komponenten für weitere Haushaltstypen, Abbildung 5 bis Abbildung 8 die entsprechenden Verläufe im Status quo.

3.2.2. Simulationsergebnisse

Im Folgenden beschreiben wir die Verteilungswirkungen, arbeitsmarktbezogenen Effekte und fiskalischen Kosten des Reformansatzes. Die Darstellung orientiert sich dabei an der priorisierten Zielgröße: der Besserstellung im verfügbaren Einkommen für Familien mit geringem Einkommen oberhalb der existenzsichernden Leistungen.

Tabelle 5 zeigt die Veränderungen des durchschnittlichen verfügbaren Einkommens nach Haushaltstyp und nach Einkommensdezil. Maßgeblich sind die Effekte unter Berücksichtigung von Arbeitsangebots- und Inanspruchnahmeanpassungen (mit Anpassung), da neu entstandene Ansprüche erst in dieser Betrachtung abgerufen werden und dabei auch eine unvollständige Inanspruchnahme abgebildet wird.⁶

Im Durchschnitt steigt das verfügbare Einkommen über alle Haushalte um 149 Euro im Jahr. Bei allen Haushaltstypen außer Paaren ohne Kinder liegt das durchschnittliche verfügbare Einkommen im Reformansatz über dem Niveau des Status quo, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Die größten durchschnittlichen Zuwächse entfallen mit 576 Euro auf Paare mit drei oder mehr Kindern und mit 467 Euro auf Alleinerziehende mit ein bis zwei Kindern. Alleinerziehende mit drei oder mehr Kindern gewinnen im Mittel 298 Euro, Alleinstehende 249 Euro und Paare mit ein bis zwei Kindern 146 Euro. Bezogen auf das jeweilige Ausgangsniveau fallen die Zuwächse bei Alleinerziehenden mit ein bis zwei Kindern (1,3 %) und bei Alleinstehenden (0,9 %) am höchsten aus, also bei den beiden Haushaltstypen mit den niedrigsten durchschnittlichen Einkommen im Status quo. Bei den Haushalten mit drei oder mehr Kindern geht der Zuwachs nahezu vollständig auf die Inanspruchnahme neu entstehender Ansprüche zurück.⁷ Der durchschnittliche Rückgang um 70 Euro bei Paaren ohne Kinder ist ebenfalls eine Folge von Verhaltensanpassungen. Ein Teil dieser Haushalte reduziert das Arbeitsangebot und wechselt dadurch in die existenzunterstützende Leistung, tauscht also Arbeitszeit gegen Freizeit, wobei das höhere Transferniveau den Einkommensverlust weitgehend ausgleicht (siehe auch den folgenden Abschnitt zu den Arbeitsangebotseffekten). Das im Mittel sinkende verfügbare Einkommen ist damit nicht Ausdruck einer strukturellen Schlechterstellung, sondern einer freiwilligen Entscheidung.

Betrachtet man die Veränderungen im verfügbaren Einkommen nach Einkommensdezilen⁸, konzentrieren sich die Zuwächse auf die unteren Einkommensdezile.⁹ Am stärksten fällt der durchschnittliche Zuwachs mit 515 Euro beziehungsweise 2,3 % im zweiten Dezil aus, gefolgt vom dritten

⁶ Ohne Anpassung des Arbeitsangebots und der Transferinanspruchnahme steigt das verfügbare Einkommen über alle Haushalte hinweg um durchschnittlich 28 Euro.

⁷ Ohne Anpassung fällt das durchschnittliche verfügbare Einkommen dieser Haushalte zunächst geringer aus als im Status quo, bei Alleinerziehenden um 299 Euro und bei Paaren um 412 Euro. Ausschlaggebend für den Umschwung ist fast ausschließlich die Inanspruchnahme, nicht eine Ausweitung des Arbeitsangebots (vgl. auch die folgende Tabelle 7). Der Ausgangswert ohne Anpassung ist hier zudem besonders zurückhaltend zu interpretieren: Wohngeld und Kinderzuschlag entfallen rechnerisch unmittelbar, während die existenzunterstützende Leistung erst oberhalb des Übergangspunkts einsetzt und in dieser Betrachtung nur von einem Teil der berechtigten Haushalte abgerufen wird. Da die Ansprüche aus den vorgelagerten Leistungen mit der Haushaltsgröße steigen, fällt beides bei Haushalten mit drei oder mehr Kindern am stärksten ins Gewicht.

⁸ Die Einkommensdezile sind definiert nach dem äquivalenzgewichteten, erwarteten verfügbaren Einkommen eines Haushaltes, gebildet über die vom Modell simulierten Wahlwahrscheinlichkeiten im Status quo.

⁹ Bereits ohne Verhaltensanpassungen werden Haushalte im ersten und zweiten Dezil, gemessen an ihrem jeweiligen Ausgangseinkommen, am deutlichsten bessergestellt. Auch im dritten und vierten Dezil zeigen sich Erhöhungen.

Tabelle 5: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Reformansatz

	Veränderung				
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung	
	Euro	Euro	%	Euro	%
Gesamt	44.889	28	0,1	149	0,3
Nach Haushaltstyp					
Alleinstehend	27.000	50	0,2	249	0,9
AE, 1-2 Kinder	36.467	105	0,3	467	1,3
AE, 3+ Kinder	51.324	-299	-0,6	298	0,6
Paar ohne Kinder	59.675	22	0,0	-70	-0,1
Paar, 1-2 Kinder	76.996	12	0,0	146	0,2
Paar, 3+ Kinder	77.267	-412	-0,5	576	0,7
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo					
1. Dezil	13.453	43	0,3	115	0,9
2. Dezil	22.411	103	0,5	515	2,3
3. Dezil	27.339	57	0,2	248	0,9
4. Dezil	32.082	25	0,1	-28	-0,1
5. Dezil	36.644	10	0,0	-148	-0,4
6. Dezil	43.025	12	0,0	-119	-0,3
7. Dezil	49.948	4	0,0	7	0,0
8. Dezil	58.992	-1	-0,0	30	0,1
9. Dezil	71.627	0	0,0	-17	-0,0
10. Dezil	123.431	-0	-0,0	16	0,0

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. Als Kinder gelten Minderjährige mit Kindergeldanspruch, die im Haushalt der Eltern leben. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Dezil mit 248 Euro und dem ersten Dezil mit 115 Euro. Diese Zuwächse beruhen insbesondere auf der Inanspruchnahme neuer Leistungen, aber auch auf der Erhöhung des Arbeitsangebots und dem damit verbundenen Wechsel von der existenzsichernden in die existenzunterstützende Leistung. Dass der Zuwachs im zweiten Dezil deutlich größer ausfällt als im ersten, entspricht der Ausrichtung des Reformansatzes: Im ersten Dezil überwiegen Haushalte im Bereich der existenzsichernden Leistung, in dem der Status quo nachgebildet wird, während die existenzunterstützende Leistung erst im anschließenden Einkommensbereich wirkt. Der durchschnittliche Rückgang im verfügbaren Einkommen des vierten, fünften und sechsten Dezils (28, 148 beziehungsweise 119 Euro) ergibt sich durch eine freiwillige Reduktion des Arbeitsangebots und das Zurückfallen auf die existenzunterstützende Leistung einiger Haushalte.

Die Besserstellung von Haushalten und insbesondere Familien mit geringen Einkommen durch die existenzunterstützende Leistung zeigt sich auch in der Veränderung der Armuts- und Ungleichheitsmaße (Tabelle 6). Der Gini-Koeffizient sinkt nach Verhaltensanpassung um 0,3 Prozentpunkte, der mit 100 multiplizierte P90/P10-Quotient um 5,8 Punkte. Wie bei den verfügbaren Einkommen ist auch hier die Betrachtung mit Verhaltensanpassungen maßgeblich, da neu entstehende Ansprüche erst realisiert werden müssen.¹⁰

¹⁰ Ohne Anpassung bleibt der Gini-Koeffizient praktisch unverändert, der mit 100 multiplizierte P90/P10-Quotient steigt geringfügig um 0,6 Punkte.

Tabelle 6: Veränderung Armuts- und Ungleichheitsmaße – Reformansatz

Maß	ohne Anpassung	mit Anpassung
Gini-Koeffizient (%)	-0,0	-0,3
P90/P10 × 100	0,6	-5,8
Armutsrisikoschwelle (Euro/Monat)	1	2
Armutsrisikoquote (%)	-0,0	-0,9
Alleinstehend	-0,4	-1,7
Alleinerziehend	0,7	-0,9
Paar ohne Kinder	-0,2	-0,1
Paar mit Kindern	0,3	-1,0
Armutsrisikoquote, fix (%)	-0,1	-1,0
Kinderarmutsrisikoquote (%)	0,5	-1,0
AR-Lücke (Mrd. Euro/Jahr)	0,2	-2,1

Hinweis: Verteilungs- und Armutsmaße im Vergleich zum Status quo. Veränderung von Gini-Koeffizient, P90/P10-Quotient, Armutsrisikoquote, Armutsrisikoquote (fix), Kinderarmutsrisikoquote in Prozentpunkten. Die Armutsrisikoquote (fix) verwendet immer die Armutsrisikoschwelle des Status quo. Veränderung der Armutsrisikoschwelle in Euro/Monat. Veränderung der Armutsrisikolücke in Mrd. Euro/Jahr. Die Armutsrisikolücke bezeichnet den aggregierten Euro-Fehlbetrag pro Jahr, der nötig wäre, um alle Personen unterhalb der Armutsrisikoschwelle auf diese Schwelle anzuheben. P90/P10 zeigt die Veränderung des Verhältnisses der Dezilgrenzen. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Die Armutsrisikoquote, also der Anteil der Personen unterhalb der Armutsrisikoschwelle, sinkt nach Verhaltensanpassung insgesamt um 0,9 Prozentpunkte. Da das Medianeinkommen und damit die Armutsrisikoschwelle kaum steigen, fällt der Effekt bei fixer Schwelle mit 1,0 Prozentpunkten nahezu identisch aus. Nach Haushaltstyp betrachtet zeigen sich die stärksten Rückgänge bei Alleinstehenden mit 1,7 Prozentpunkten, gefolgt von Paaren mit Kindern mit 1,0 und Alleinerziehenden mit 0,9 Prozentpunkten. Für Paare ohne Kinder fällt die Veränderung mit 0,1 Prozentpunkten gering aus, was mit den vergleichsweise kleinen Einkommensveränderungen dieser Haushaltsgruppe übereinstimmt.¹¹ Die Kinderarmutsrisikoquote geht um 1,0 Prozentpunkte zurück.¹² Die Armutsrisikolücke, also der aggregierte Betrag, der benötigt werden würde, um alle verbleibenden Haushalte gerade so an die Armutsrisikoschwelle zu heben, verringert sich um 2,1 Mrd. Euro.

Der vorgestellte Reformansatz zeigt insgesamt deutlich positive Arbeitsangebotswirkungen (Tabelle 7). Insgesamt führt die Reform zu einem Stundenzuwachs im Umfang von 188 Tsd. Vollzeitäquivalenten. Die größten Zuwächse ergeben sich in den Stundenkategorien von 30 und 40 Stunden pro Woche, während weniger Personen 50 oder mehr Stunden pro Woche arbeiten. Außerdem wechseln 322 Tsd. Personen aus der Arbeitslosigkeit in eine Beschäftigung. Der Effekt bei Männern ist mit 144 Tsd. zusätzlichen Vollzeitäquivalenten deutlich größer als bei Frauen mit 45 Tsd. Vollzeitäquivalenten. Die dargestellten Arbeitsangebotswirkungen zeigen, dass der Reformansatz durch Erwerbsbooster, Alleinerziehenden-Freibetrag und veränderte Transferentzugsraten deutliche Arbeitsanreize setzt.

Nicht alle Haushalte weiten im Durchschnitt ihr Arbeitsangebot aus. Neben der genannten Reduktion von Haushalten mit Überstunden wählen bestimmte Haushaltstypen im Durchschnitt betrachtet

¹¹ Bei Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern liegt die Armutsrisikoquote ohne Anpassung noch leicht über dem Status quo, was auf mögliche Schlechterstellungen im unteren Einkommensbereich zurückgeht. Erst mit der Inanspruchnahme neu entstandener Transferansprüche kehrt sich dies in einen deutlichen Rückgang um.

¹² Ohne Anpassung steigt sie noch um 0,5 Prozentpunkte.

Tabelle 7: Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Reformansatz

	0	10	20	30	40	50+	VZÄ
Gesamt	-322	13	68	146	238	-144	188
Männer	-214	3	26	81	197	-92	144
Frauen	-107	11	42	66	41	-52	45
Nach Haushaltstyp							
Alleinstehend	-273	-16	19	104	220	-54	226
Männer	-187	-2	15	57	150	-33	153
Frauen	-86	-14	4	47	70	-21	74
AE, 1-2 Kinder	-31	1	9	10	12	-1	22
Männer	-6	1	1	2	3	-0	4
Frauen	-25	1	8	8	9	-1	18
AE, 3+ Kinder	-3	-1	1	2	1	0	3
Männer	0	0	0	-0	-0	0	-0
Frauen	-3	-1	0	2	1	0	3
Paar ohne Kinder	28	12	16	9	-29	-35	-58
Männer	19	3	5	7	-11	-23	-32
Frauen	10	9	11	2	-18	-13	-26
Paar, 1-2 Kinder	-24	14	21	19	26	-55	-20
Männer	-27	1	5	13	46	-39	6
Frauen	2	12	16	6	-20	-17	-26
Paar, 3+ Kinder	-20	3	3	3	8	2	15
Männer	-14	0	1	2	9	2	14
Frauen	-6	3	2	1	-1	-0	2

Hinweis: Arbeitsangebotswirkungen nach Wochenarbeitszeitkategorien im Vergleich zum Status quo. Vollzeitäquivalente (VZÄ) bemisst den gesamten Stundeneffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

systematisch geringere Stundenkategorien. Dies kann auf freiwillige Reduktion der Arbeitszeit aufgrund der höheren Transferzahlung zurückgeführt werden.

Alleinstehende, eine potenziell besonders große Gruppe im Transferbereich, weisen mit 226 Tsd. zusätzlichen Vollzeitäquivalenten und einem Partizipationseffekt von 273 Tsd. Personen die stärkste positive Arbeitsangebotsreaktion auf, wobei auch der oben beschriebene Unterschied zwischen Männern und Frauen besonders ausgeprägt ist. Alleinerziehende weiten ebenfalls ihr Arbeitsangebot aus. Die Höhe dieser Reaktion fällt geringer aus als bei Alleinstehenden und ist besonders durch Frauen getrieben. Dies liegt daran, dass es weniger Alleinerziehende als Alleinstehende gibt. Außerdem hängt eine Ausweitung des Arbeitsangebots nicht nur von Anreizwirkungen, sondern auch von Möglichkeiten der Kinderbetreuung beziehungsweise der für Erwerbsarbeit verfügbaren Zeit ab.

Die Arbeitsangebotseffekte der Paare ohne Kinder erklären die oben dargestellten Veränderungen im verfügbaren Einkommen: Haushalte entscheiden sich, ihr Arbeitsangebot zu reduzieren (insgesamt 58 Tsd. Vollzeitäquivalente), und wechseln aus hohen Stundenkategorien in niedrigere oder in Arbeitslosigkeit, um stattdessen die existenzunterstützende Leistung in Anspruch zu nehmen. Bei Paaren mit ein bis zwei Kindern wechseln insbesondere Männer aus Arbeitslosigkeit oder Überstunden (mehr als 50 Wochenstunden) in Vollzeitarbeit. Frauen hingegen reduzieren ihr

Tabelle 8: Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Reformansatz

	Gesamt	SGB II (ex.sich.)	SGB XII	WoG	KiZ	GruSi (ex.unt.)
Anspruch	2.381	-1.865	0	-3.693	-1.628	8.233
Bezug	1.558	-914	0	-1.004	-529	3.539

Hinweis: Haushalte (Ebene Bedarfsgemeinschaften) mit Transferbezug von Grundsicherungsleistungen, Veränderung in Tsd. Haushalten. Mit Berücksichtigung von Anpassungen beim Arbeitsangebot und der Inanspruchnahme. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Arbeitsangebot und wechseln zu Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung. Bei Paaren mit drei oder mehr Kindern fällt der Effekt mit 15 Tsd. zusätzlichen Vollzeitäquivalenten insgesamt positiv aus und ist nahezu vollständig auf Männer zurückzuführen. Diese Effekte zeigen, dass es sowohl Anreize gibt, aus der existenzsichernden Leistung in die existenzunterstützende Leistung und damit Arbeit zu wechseln, als auch das Arbeitsangebot am oberen Rand der Leistung strategisch zu reduzieren, um die Leistung in Anspruch zu nehmen.

Tabelle 8 zeigt die Veränderung der Anzahl an Haushalten mit Transferanspruch und -bezug je nach Transferleistung. Für die vom Reformansatz erfassten Haushalte entfallen Anspruch und Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag vollständig, während sie für die ausgenommenen nicht erwerbsfähigen Haushalte unverändert bestehen bleiben. Entsprechend zeigt sich beim SGB XII, das für diese Gruppe die Alternative zu den vorgelagerten Leistungen bildet, keine Veränderung. Auf die neu geschaffene, existenzunterstützende Leistung haben 8.233 Tsd. Haushalte Anspruch, wovon 3.539 Tsd. Haushalte die Leistung beziehen. Gleichzeitig wechseln einige Haushalte von der existenzsichernden in die existenzunterstützende Leistung, weshalb sich Anspruch und Bezug der SGB II-Leistung reduzieren. Insgesamt haben im Reformansatz 2.381 Tsd. Haushalte zusätzlich Anspruch auf eine Transferleistung, und 1.558 Tsd. Haushalte beziehen zusätzlich Transfers.¹³ Die zusätzlichen Haushalte mit Transferbezug sind vor allem durch den längeren Auslaufbereich der Leistung bei höheren Einkommen begründet. Die Ausweitung ist damit eine unmittelbare Folge der priorisierten Zielgröße und illustriert einen Zielkonflikt: Eine Leistung, die Haushalte oberhalb der Existenzsicherung spürbar besserstellt, erfasst zwangsläufig mehr Haushalte. Die KSR nennt die Vermeidung einer deutlichen Ausweitung der Zahl der Leistungsbeziehenden demgegenüber als eigenes Kriterium. Ökonomisch ist die Zahl der Transferbeziehenden als isolierte Zielgröße allerdings nur begrenzt aussagekräftig: Bei einer strukturellen Reform ergeben sich Verschiebungen bereits aus der Neuordnung von Leistungen, und auch eine höhere Inanspruchnahme bestehender Ansprüche erhöht die Zahl, ohne dass sich die soziale Lage der betroffenen Haushalte verschlechtert hätte (Blömer et al., 2025b).

Der vorgestellte Reformansatz zeigt neben Effekten auf Verteilung, Arbeitsangebot und Anzahl der Transferhaushalte auch deutliche Budgetwirkungen. Tabelle 9 zeigt die fiskalischen Effekte des Reformansatzes ohne und mit Verhaltensanpassungen. Mit Berücksichtigung von Arbeitsangebotseffekten und der Inanspruchnahme der neuen Transferleistung kostet der Reformansatz in Summe 5,36 Mrd. Euro pro Jahr zusätzlich. Durch die Abschaffung von Wohngeld und Kinderzuschlag werden 3,22 bzw. 2,34 Mrd. Euro eingespart. Beide Positionen fallen geringer aus als bei einer vollständigen Abschaffung, da die Leistungen für nicht erwerbsfähige Haushalte

¹³ Die Spalte „Gesamt“ weist Haushalte mit mindestens einem Anspruch bzw. Bezug aus und entspricht daher nicht der Summe über die einzelnen Leistungen.

Tabelle 9: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Reformansatz

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Direkte Steuern	0,00	-1,46
SGB II (ex.sich.)	4,26	9,73
SGB XII	0,00	0,00
Wohngeld	3,22	3,22
Kinderzuschlag	2,34	2,34
GruSi (ex.unt.)	-10,94	-19,40
Unterhaltsvorschuss	0,00	-0,08
Sozialversicherung	0,00	0,88
Rundfunkbeitrag	-0,19	-0,58
Gesamt	-1,32	-5,36

Hinweis: Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

fortbestehen. Im SGB II ergeben sich durch die Aufteilung in existenzsichernde und existenzunterstützende Leistungen mechanisch Einsparungen von 4,26 Mrd. Euro. Gleichzeitig kostet die neue existenzunterstützende Leistung mechanisch 10,94 Mrd. Euro. Berücksichtigt man jedoch die Arbeitsangebots- und Inanspruchnahmeanpassungen, zeigen sich deutliche Verschiebungen in diesen Leistungen: Mehr Haushalte wechseln von der existenzsichernden in die durch Erwerbsbooster und Alleinerziehenden-Freibetrag finanziell attraktivere existenzunterstützende Leistung, sodass sich effektiv Einsparungen im SGB II, also der existenzsichernden Leistung, ergeben. Dies führt zu Mehrausgaben in der existenzunterstützenden Leistung. Gleichzeitig steigt durch den negativen Arbeitsangebotseffekt bei einigen Haushalten, die von höheren Arbeitsstunden kommend in die existenzunterstützende Leistung wechseln, die fiskalische Position weiter an, sodass sie sich insgesamt auf 19,40 Mrd. Euro beläuft. Diese Reduktion des Arbeitsangebots einiger Haushalte begründet auch den Rückgang bei den Steuereinnahmen. Das Aufkommen der Sozialversicherungen steigt dagegen insgesamt leicht, da der positive Arbeitsangebotseffekt anderer Haushaltstypen überwiegt. Beim SGB XII ergeben sich dagegen keine Effekte, da nicht erwerbsfähige Haushalte vom Reformansatz ausgenommen sind. Geringe weitere Mehrausgaben entstehen beim Unterhaltsvorschuss.

3.3. Vergleich des Reformansatzes mit Alternativen

Um den vorgestellten Reformansatz hinsichtlich seiner Reformeffekte und der Zielgenauigkeit vergleichbar zu machen, werden im Folgenden alternative Reformen diskutiert. Hierfür wird zunächst eine Vergleichsvariante vorgestellt, welche die Mehrausgaben des Reformansatzes nach Verhaltensanpassung von 5,36 Mrd. Euro stattdessen für eine Erhöhung des Kindergelds verwendet, ohne weitere Elemente des Status quo zu verändern.¹⁴ Diesem Vorgehen liegt zugrunde, dass sich fiskalische Kosten für den Vergleich von Reformoptionen eher als Nebenbedingung eignen: Gilt für alle verglichenen Varianten dasselbe „Preisschild“, können die übrigen Zielgrößen als Auswahlkriterium dienen. Anschließend werden Variationen des Reformansatzes mit Veränderungen im Erwerbsbooster und im Alleinerziehenden-Freibetrag gezeigt.

Vergleich mit einer Erhöhung des Kindergelds

Eine Erhöhung des Kindergelds im Status quo mit ähnlichen Mehrausgaben wie im Reformansatz würde das Kindergeld im Jahr 2025 von 255 Euro pro Kind und Monat auf 299 Euro anheben.¹⁵

Abbildung 4 zeigt die Brutto-Netto-Verläufe des Reformansatzes und der Vergleichsvariante mit erhöhtem Kindergeld für Paare mit zwei Kindern (Panel 4a) und Alleinerziehende mit zwei Kindern (Panel 4b). In der Vergleichsvariante (blau) wird der gesamte Verlauf durch die Erhöhung des Kindergelds nach oben verschoben, sobald der Haushalt keine Leistungen im SGB II mehr bezieht (Kindergeld wird auf diese Leistungen angerechnet). Die Erhöhung des Kindergelds wird als Vergleichsvariante für den Reformansatz genommen, da sie eine häufig diskutierte Maßnahme zur Förderung von Familien ist. Im Gegensatz zum vorgestellten Reformansatz erreicht eine Kindergelderhöhung aber nicht ausschließlich Familien im unteren Einkommensbereich, sondern erhöht die Leistung gleichermaßen insbesondere für mittlere und höhere Einkommensbereiche. Dies liegt an der systematischen vollständigen Anrechnung von Kindergeld im SGB II. Die im Folgenden dargestellten Reformeffekte der Kindergelderhöhung im Vergleich zum Reformansatz verdeutlichen diese fehlende Zielgenauigkeit im Hinblick auf die gesetzten Zielgrößen.

Die Veränderungen im durchschnittlich verfügbaren Einkommen aller Haushalte (Tabelle 10) sind ohne Verhaltensanpassungen mit 0,3 % höher als die Veränderungen durch den Reformansatz von 0,1 % des verfügbaren Einkommens. Unter Berücksichtigung von Verhaltensanpassungen kehrt sich das Bild um: Die Kindergelderhöhung erreicht mit durchschnittlich 119 Euro einen geringeren Zuwachs als der Reformansatz mit 149 Euro. Da das Kindergeld Haushalte mit Kindern in Abhängigkeit der Kinderzahl erreicht, profitieren insbesondere Haushalte mit drei oder mehr Kindern.¹⁶

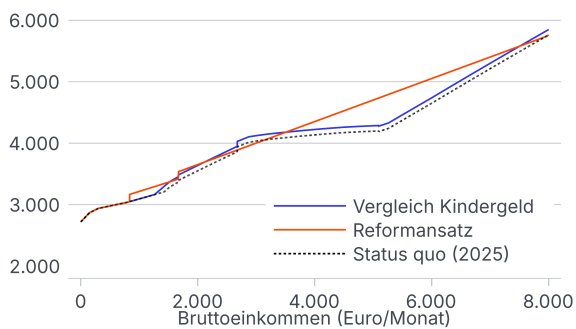
¹⁴ Das bedeutet auch, dass bei Alleinerziehenden ein höheres Kindergeld nach den aktuellen Regeln auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet wird. Damit eine Erhöhung des Kindergeldes bei der Gruppe der Alleinerziehenden stärker im verfügbaren Einkommen ankommt, müsste neben einer Kindergelderhöhung auch der Mindestunterhalt entsprechend angepasst werden.

¹⁵ Die Erhöhung des Kindergelds um 44 Euro führt zu mechanischen Mehrausgaben von 5,77 Mrd. Euro. Als Vergleichsmaßstab werden hier jedoch die Mehrausgaben nach Verhaltensanpassung herangezogen.

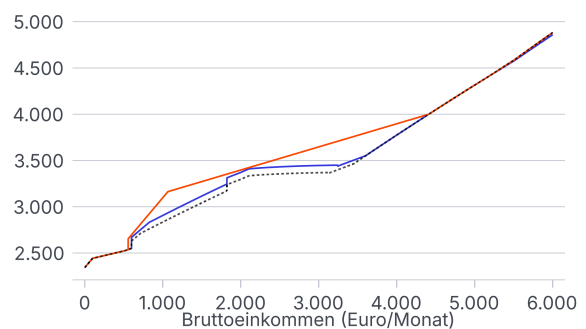
¹⁶ Hinter den geringen Veränderungen bei *Alleinstehenden* und *Paaren ohne Kinder* verbergen sich zwei Abbildungseffekte: Als Kinder gelten jene mit Kindergeldanspruch unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben. Unter den genannten Gruppen gibt es auch Volljährige bis 24 in Ausbildung, die noch kindergeldberechtigt sind und außerhalb des Haushaltes

Abbildung 4: Brutto-Netto-Verlauf – Vergleich Kindergeld – nach Haushaltstyp

(a) Paar, zwei Kinder



(b) Alleinerziehend, zwei Kinder



Hinweis: Die Panels zeigen das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen des jeweiligen Haushalts.
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Die Veränderungen im verfügbaren Einkommen nach Dezilen zeigen, dass sich die Reform relativ gleichmäßig auf alle Dezile im unteren und mittleren Bereich auswirkt. Im Vergleich dazu stellt der gezeigte Reformansatz insbesondere Haushalte in den unteren Einkommensdezilen besser, und wirkt damit zielgenauer im Hinblick auf Verteilungswirkungen.

Auch die Armuts- und Ungleichheitsmaße der Kindergelderhöhung (Tabelle 11) zeigen, insbesondere nach Verhaltensanpassungen, dass sie diese Verteilungsziele weniger effektiv erreicht als der dargestellte Reformansatz. Beispielsweise sinkt die Kinderarmutsrisikoquote nach Verhaltensanpassung nur um 0,6 Prozentpunkte im Vergleich zu der Reduktion um 1,0 Prozentpunkte im Reformansatz. Auch der Gini-Koeffizient und die Armutsrisikoquote bewegen sich mit 0,2 beziehungsweise 0,1 Prozentpunkten kaum und reagieren, anders als im Reformansatz, nur geringfügig auf die Verhaltensanpassung. Besonders deutlich wird der Unterschied bei der Armutsrisikolücke: Sie steigt bei der Kindergelderhöhung sogar leicht um 0,3 Mrd. Euro, während sie im Reformansatz um 2,1 Mrd. Euro zurückgeht.

Der Vergleich der Arbeitsangebotswirkungen (Tabelle 12) bei einer Erhöhung des Kindergelds mit dem Reformansatz stellt die Unterschiede der Anreizwirkungen beider Reformen heraus: Während der Reformansatz durch seine verschiedenen Elemente und die zielgenaue Ausgestaltung für verschiedene Haushaltstypen und insbesondere Familien im existenzunterstützenden Bereich deutlich positive Effekte erwirkt, sind die Arbeitsangebotswirkungen bei einer Erhöhung des Kindergelds sowohl mit Blick auf die Arbeitsmarktpartizipation als auch auf zusätzliche Vollzeitäquivalente sehr gering.

Die geringen Verhaltensanpassungen bei einer Kindergelderhöhung zeigen sich auch bei der Betrachtung der fiskalischen Effekte in Tabelle 13: Nach Verhaltensanpassung liegen die Mehrausgaben beider Varianten mit rund 5,3 Mrd. Euro gleichauf, sie werden aber aus entgegengesetzten Richtungen erreicht: Bei der Kindergelderhöhung sinken die Mehrausgaben gegenüber der rein mechanischen Betrachtung leicht ab. Der Reformansatz hingegen weist erhöhte Mehrausgaben nach

ihrer Eltern leben, also allein oder in einer Partnerschaft wohnen. Rechnerisch wird diesen Haushalten das (erhöhte) Kindergeld direkt zugewiesen.

Tabelle 10: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Vergleich Kindergeld

	Veränderung				
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung	
	Euro	Euro	%	Euro	%
Gesamt	44.889	124	0,3	119	0,3
Nach Haushaltstyp					
Alleinstehend	27.000	22	0,1	21	0,1
AE, 1-2 Kinder	36.467	203	0,6	222	0,6
AE, 3+ Kinder	51.324	508	1,0	670	1,3
Paar ohne Kinder	59.675	35	0,1	33	0,1
Paar, 1-2 Kinder	76.996	563	0,7	521	0,7
Paar, 3+ Kinder	77.267	1.249	1,6	1.254	1,6
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo					
1. Dezil	13.453	61	0,5	57	0,4
2. Dezil	22.411	123	0,5	128	0,6
3. Dezil	27.339	157	0,6	169	0,6
4. Dezil	32.082	185	0,6	201	0,6
5. Dezil	36.644	175	0,5	179	0,5
6. Dezil	43.025	185	0,4	172	0,4
7. Dezil	49.948	160	0,3	136	0,3
8. Dezil	58.992	137	0,2	103	0,2
9. Dezil	71.627	63	0,1	35	0,0
10. Dezil	123.431	11	0,0	-1	-0,0

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. Als Kinder gelten Minderjährige mit Kindergeldanspruch, die im Haushalt der Eltern leben. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 11: Veränderung Armuts- und Ungleichheitsmaße – Vergleich Kindergeld

Maß	ohne Anpassung	mit Anpassung
Gini-Koeffizient (%)	-0,1	-0,2
P90/P10 × 100	-2,0	-2,2
Armutsrisikoschwelle (Euro/Monat)	8	7
Armutsrisikoquote (%)	-0,0	-0,1
Alleinstehend	0,2	0,2
Alleinerziehend	0,0	-0,2
Paar ohne Kinder	0,2	0,2
Paar mit Kindern	-0,5	-0,6
Armutsrisikoquote, fix (%)	-0,2	-0,3
Kinderarmutsrisikoquote (%)	-0,5	-0,6
AR-Lücke (Mrd. Euro/Jahr)	0,4	0,3

Hinweis: Verteilungs- und Armutsmaße im Vergleich zum Status quo. Veränderung von Gini-Koeffizient, P90/P10-Quotient, Armutsrisikoquote, Armutsrisikoquote (fix), Kinderarmutsrisikoquote in Prozentpunkten. Die Armutsrisikoquote (fix) verwendet immer die Armutsrisikoschwelle des Status quo. Veränderung der Armutsrisikoschwelle in Euro/Monat. Veränderung der Armutsrisikolücke in Mrd. Euro/Jahr. Die Armutsrisikolücke bezeichnet den aggregierten Euro-Fehlbetrag pro Jahr, der nötig wäre, um alle Personen unterhalb der Armutsrisikoschwelle auf diese Schwelle anzuheben. P90/P10 zeigt die Veränderung des Verhältnisses der Dezilgrenzen. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 12: Arbeitsangebotswirkungen – Vergleich Kindergelderhöhung

	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	Tsd. VZÄ	%	Tsd. Personen	%
Vergleich Kindergeld	14	0,03	25	0,06
Reformansatz	188	0,47	322	0,75

Hinweis: Arbeitsangebotswirkungen im Vergleich zum Status quo. Vollzeitäquivalente bemisst den Arbeitsangebotseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln wollen. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 13: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Vergleich Kindergelderhöhung

Reformszenario	ohne Anpassung	mit Anpassung
Vergleich Kindergeld	-5,77	-5,31
Reformansatz	-1,32	-5,36

Hinweis: Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Verhaltensanpassung auf, welche die Inanspruchnahme der existenzunterstützenden Leistung widerspiegeln.

Zusammenfassend zeigt der Vergleich des Reformansatzes mit einer Erhöhung des Kindergeldes bei gleichen Mehrausgaben nach Verhaltensanpassung, dass der vorgestellte Reformansatz die Zielgröße der Besserstellung von Haushalten und insbesondere Familien mit geringem Einkommen oberhalb der existenzsichernden Leistungen zielgenauer erfüllt und stärkere Arbeitsanreize setzt. Gleichzeitig führen Verhaltensanpassungen zu deutlichen fiskalischen Mehrausgaben im Reformansatz.

Variationen des Reformansatzes

Um die Wirkungen der einzelnen Elemente des Reformansatzes im Detail aufzuzeigen, werden verschiedene Variationen einzelner Elemente betrachtet. Hierbei variieren wir zum einen die Leistungshöhe des Erwerbsboosters, wobei wir eine Variante mit 50 Euro und eine weitere mit 150 Euro rechnen. In einer dritten Variation wird der Erwerbsbooster nicht direkt am Übergang in voller Höhe ausgezahlt, sondern ist durch ein Phase-In im unteren Bereich der existenzunterstützenden Leistung gekennzeichnet. Abbildung 18 im Anhang zeigt die resultierenden Brutto-Netto-Verläufe für die vier Haushaltstypen. Die Reformeffekte (Tabellen 15 bis 17) zeigen erwartbare Ergebnisse: die fiskalischen Mehrausgaben steigen mit höherer Leistungshöhe des Erwerbsboosters und sind etwas geringer bei einem Phase-In. Auch die Arbeitsangebotswirkungen verstärken sich bei steigender Leistungshöhe, sind aber sehr ähnlich zum Reformansatz bei einem Phase-In. Das verfügbare Einkommen der Haushalte steigt ebenso mit Leistungshöhe.

Bei einer Variation des Alleinerziehenden-Freibetrags wird die Erhöhung des Freibetrags auf 300 Euro pro Kind verglichen. Abbildung 19 im Anhang zeigt den resultierenden Einkommensverlauf bei

Alleinerziehenden mit zwei Kindern. Die Effekte sind strukturell ähnlich wie bei einer Erwerbsbooster-Variation, wenn auch weniger ausgeprägt, da nur ein Haushaltstyp betroffen ist (Tabellen 18 bis 20).

4. Fazit

Die Kurzexpertise evaluiert einen Reformansatz innerhalb eines vollintegrierten Sozialtransfersystems mit einheitlichem Einkommensbegriff. Der Reformansatz verfolgt dabei das Ziel, Haushalte insbesondere mit Kindern im unteren Einkommensbereich besserzustellen. Ausgehend von einer Vollintegration wird dabei zunächst, angelehnt an die Vorschläge der KSR, eine Binnendifferenzierung zwischen existenzsichernder und existenzunterstützender Leistung eingeführt. Die existenzunterstützende Leistung ist durch einen klaren Übergangspunkt aufbauend auf dem Bruttoeinkommen des SGB II definiert: Sie richtet sich an Haushalte mit einem Einkommen oberhalb der Minijobgrenze. Bei Paarhaushalten wird der Übergangspunkt auf das 1,5-fache der Minijobgrenze festgelegt. Zusätzlich wird ein individualisierter Erwerbsbooster in Höhe von 100 Euro monatlich eingeführt, der in der existenzunterstützenden Leistung von jeder Person mit eigenem Erwerbseinkommen über der Minijobgrenze in Anspruch genommen werden kann.

Zusätzlich zur Binnendifferenzierung, entlang der auch Vermögensanrechnung und Sanktionsmechanismen unterschieden werden, wird auch entlang demographischer Charakteristika differenziert. Für Alleinerziehende wird ein Freibetrag geschaffen, der eine anrechnungsfreie Zone in Höhe des Kindergelds pro Kind darstellt. Die Transferentzugsraten über den Erwerbsbooster bzw. den Alleinerziehenden-Freibetrag hinaus sind nach Haushaltstypen differenziert und so ausgestaltet, dass sie Schlechterstellungen gegenüber dem Status quo ausschließen, Plateaus durch hohe Anrechnungen vermeiden und Arbeitsanreize setzen. Nicht erwerbsfähige Haushalte bleiben vom Reformansatz ausgenommen, da dessen Elemente durchweg an Erwerbseinkommen ansetzen. Für sie gilt weiterhin das bestehende Recht einschließlich Wohngeld und Kinderzuschlag.

Der vorgestellte Reformansatz zeigt in unseren Simulationsergebnissen deutliche Besserstellungen im durchschnittlichen verfügbaren Einkommen insbesondere für untere Einkommensdezile und Haushalte mit Kindern. Diese Besserstellungen spiegeln sich in den ausgewiesenen Armuts- und Ungleichheitsmaßen wider, sodass der Reformansatz armutsreduzierend wirkt und Ungleichheit verringert. Zusätzlich steigt das Arbeitsangebot insgesamt sowohl bei der Partizipation als auch bei der Zunahme von Vollzeitäquivalenten. Da die existenzunterstützende Leistung im Auslaufbereich höhere Einkommen als das bestehende System erreicht, steigt die Anzahl der Haushalte mit Transferbezug um 1,56 Mio. Die reformimmanenten fiskalischen Mehrausgaben für den Reformansatz belaufen sich, vor allem aufgrund der Besserstellungen im existenzunterstützenden Bereich, auf knapp 5,4 Mrd. Euro pro Jahr.

Der Reformansatz wird außerdem den Wirkungen einer Erhöhung des Kindergelds (bei gleichen Mehrkosten) gegenübergestellt. Eine entsprechende Erhöhung des Kindergeldes kommt nicht nur den priorisierten, sondern allen Haushalten mit Kindern entlang der Einkommensverteilung zugute. Die Reformeffekte, insbesondere die Veränderungen des durchschnittlichen verfügbaren Einkommens und die Veränderungen der Armuts- und Ungleichheitsmaße, zeigen, dass der Reformansatz eines stark ausgebauten existenzunterstützenden Transfersystems Familien im unteren Einkommensbereich zielgenauer stärkt als eine Kindergelderhöhung.

Die Ausgestaltung eines Reformansatzes anhand einer konkret priorisierten Zielgröße, hier die Besserstellung konkreter Subgruppen, innerhalb eines vollintegrierten Systems zeigt auf, dass sich die Frage einer Zusammenlegung oder Vollintegration des bestehenden Systems von der Frage der Zielgrößenvorriorisierung und damit verbundenen Ausgestaltung der konkreten Reform trennen lässt.¹⁷ Anders gesagt: Die Zusammenlegung der Transferleistungen Grundsicherungsgeld, Wohngeld und Kinderzuschlag und ein einheitlicher Einkommensbegriff führt nicht automatisch zu einer geringeren Leistungshöhe oder einer Verschlechterung für den unteren Einkommensbereich. Es kommt auf die Ausgestaltung an. Insbesondere eine ausgebaute Binnendifferenzierung zwischen Existenzsicherung und Existenzunterstützung sowie das Replizieren der Verteilungsziele des bestehenden Systems ermöglichen, dass mit passenden Reformelementen verschiedene Subgruppen gezielt erreicht und diverse Zielgrößen realisiert werden können. Der evaluierte Reformansatz stellt dabei ein Beispiel einer Ausgestaltung eines vollintegrierten Systems dar, die sich insbesondere an einer Zielgröße orientiert. Andere Priorisierungen können Variationen des Reformansatzes oder andere Reformelemente verlangen, sich aber ebenso innerhalb der Vollintegration gestalten lassen.

¹⁷ Andere Zielgrößenvorriorisierungen, etwa ein Fokus auf fiskalische Einsparungen (Blömer et al., 2025a), führen zu anderen (parametrischen) Reformausgestaltungen, könnten aber in ähnlichen grundsätzlichen Sozialsystemen umgesetzt werden.

Literaturverzeichnis

- Blömer, M., H. Bonin, K. Bruckmeier, L. Fischer, T. Lange, M. Pannier, M. Sommer, H. Stichnoth und J. Wiemers (2026). *Mikrosimulation von Reformoptionen steuerfinanzierter Sozialleistungen*. Forschungsbericht 681. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. URL: <https://www.bmas.de/DE/Service/Publicationen/Forschungsberichte/fb-681-mikrosimulation-reformoptionen-steuerfinanzierter-sozialleistungen.html>.
- Blömer, M., E. J. Eser, L. Fischer und A. Peichl (2025a). *Konzeption eines integrierten Sozialtransfersystems*. ifo Forschungsberichte 159. Studie im Auftrag der IHK München und Oberbayern. ifo Institut. URL: <https://www.ifo.de/publikationen/2025/monographie-autorenschaft/konzeption-eines-integrierten-sozialtransfersystems>.
- Blömer, M., L. Fischer, T. Lange und A. Peichl (2025b). „Mission Sozialstaat: Wie eine Reform an den eigenen Zielen scheitern könnte“. *ifo Schnelldienst* 78.12, S. 4–9. URL: <https://www.ifo.de/publikationen/2025/aufsatz-zeitschrift/mission-sozialstaat>.
- Blömer, M., L. Fischer und A. Peichl (2025c). „Zukunft des Sozialstaats: Integriertes Transfersystem oder Einzelmaßnahmen?“ *ifo Schnelldienst* 78.11, S. 37–41.
- Blömer, M. und A. Peichl (2020). *The ifo Tax and Transfer Behavioral Microsimulation Model*. ifo Working Paper 335. ifo Institute. URL: <https://www.ifo.de/publikationen/2020/working-paper/ifo-tax-and-transfer-behavioral-microsimulation-model>.
- Bruckmeier, K., J. Mühlhan und J. Wiemers (2021). „Reform der Hinzuverdienstmöglichkeiten für Grundsicherungsbeziehende und Wechselwirkungen mit vorrangigen Leistungen: Auswirkungen auf Arbeitsangebot und Empfängerzahlen“. *Zeitschrift für Sozialreform* 67.1, S. 29–58.
- Bruckmeier, K., M. Sommer und J. Wiemers (2025). „Zielkonflikte und Ansatzpunkte zur Reform des Sozialsystems“. *ifo Schnelldienst* 78.12, S. 10–13.
- Goebel, J., M. M. Grabka, S. Liebig, M. Kroh, D. Richter, C. Schröder und J. Schupp (2019). „The German Socio-Economic Panel (SOEP)“. *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 239.2, S. 345–360. doi: 10.1515/jbnst-2018-0022.
- Peichl, A., H. Bonin, H. Stichnoth, F. Bierbrauer, M. Blömer, M. Dolls, E. Hansen, M. Hebsaker, S. Necker, M. Pannier, B. Petkov und L. Windsteiger (2023). *Zur Reform der Transferentzugsraten und Verbesserung der Erwerbsanreize*. Forschungsbericht 629. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. URL: <https://bmas.de/DE/Service/Publicationen/Forschungsberichte/fb-629-erwerbstaetigenfreibetraege>.
- van Soest, A. (1995). „Structural Models of Family Labor Supply: A Discrete Choice Approach“. *The Journal of Human Resources* 30.1, S. 63–88. doi: 10.2307/146191.
- Wiemers, J., K. Bruckmeier und M. Sommer (2025). „Reformen der Hinzuverdienstmöglichkeiten bei Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag: ein Balanceakt zwischen vielen Zielkonflikten“. *IAB-Forum*. doi: 10.48720/IAB.F00.20250715.01. URL: <https://iab-forum.de/reformen-der-hinzuverdienstmoeglichkeiten-bei-buergergeld-wohngeld-und-kinderzuschlag-ein-balanceakt-zwischen-vielen-zielkonflikten/>.

Wollmershäuser, T., S. Ederer, F. Fourné, M. Lay, R. Lehmann, S. Link, M. Schasching, T. Wibault, G. Wolf und L. Zarges (2025). „ifo Konjunkturprognose Herbst 2025: Finanzpolitik könnte deutsche Wirtschaft aus der Krise hieven“. *ifo Schnelldienst digital* 2025.14, S. 1–16.

A. Anhang

A.1. Musterhaushalte

Tabelle 14: Miet- und Heizkosten beispielhafter Musterhaushalte

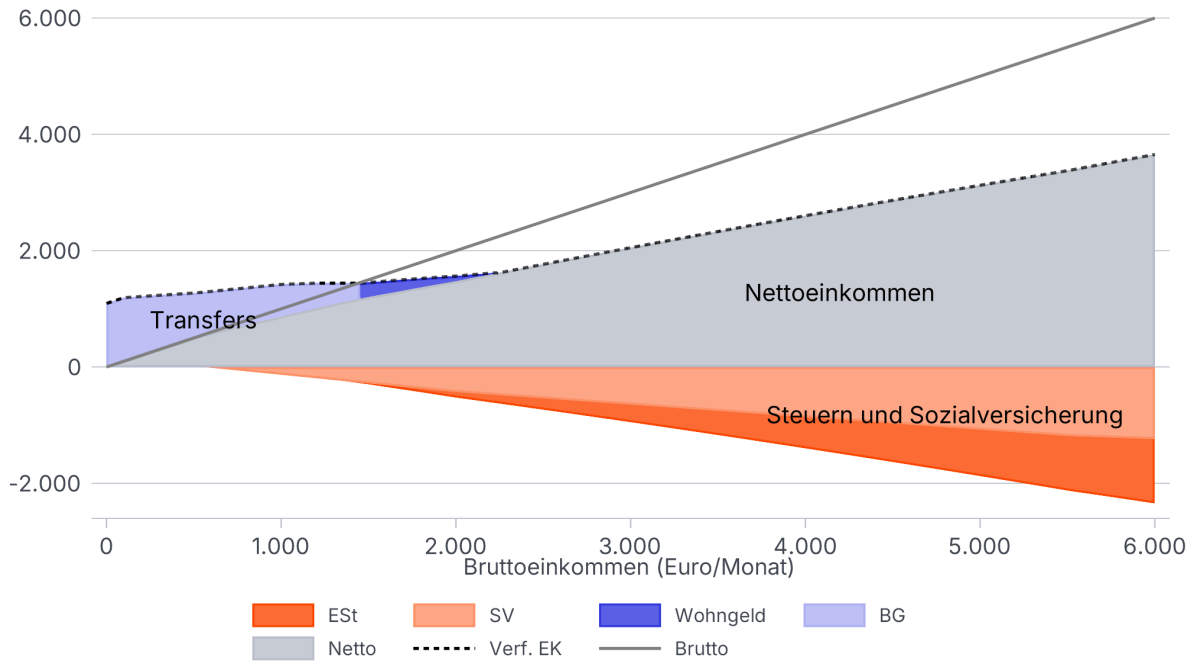
Anzahl Personen	Heizkosten	Miete
1	80	450
2	100	550
3	130	650
4	150	760
5	170	870

Hinweis: Die Tabelle zeigt die angenommenen monatlichen Miet- und Heizkosten in Euro nach Anzahl der Personen pro Haushalt.

Ein Musterhaushalt befindet sich in einer Region mit mittleren Mieten und Mietstufe 3. Die Mieten für diese Wohnungen gelten in der jeweiligen Region als angemessen. Für Musterhaushalte mit Kindern nehmen wir stets feste Altersangaben an: Ein Einzelkind ist 5 Jahre alt, bei zwei Kindern sind diese 5 und 9 Jahre alt und bei drei Kindern beträgt das Alter 3, 5 und 9 Jahre. Die Musterhaushalte haben kein Vermögen und erwirtschaften keine Gewinne oder sonstigen (Kapital-)Einkünfte. Die einzige Einkommensquelle sind Lohneinkünfte. Wir abstrahieren zudem von besonderen Ausnahmetatbeständen wie Sonderausgaben, Werbungskosten und Ähnlichem, die über die gesetzlichen Pauschalen hinausgehen.

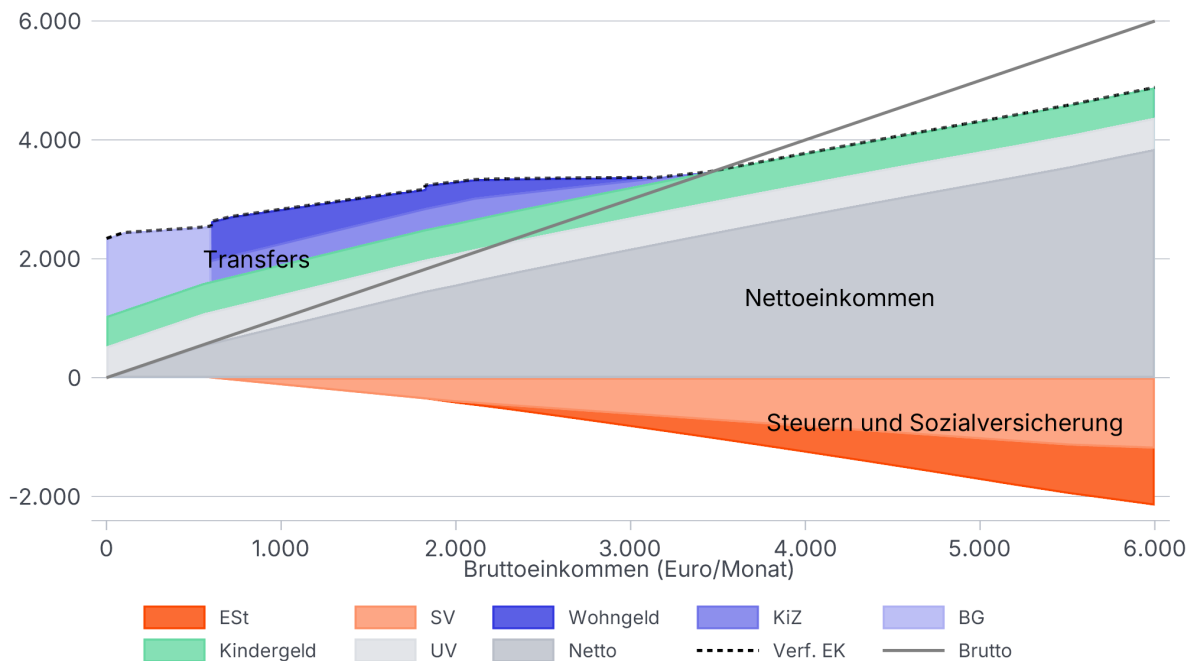
Als Vergleichsmaßstab zeigen die folgenden Abbildungen die Einkommenskomponenten im Status quo für die vier betrachteten Haushaltstypen.

Abbildung 5: EK-Komponenten – Status quo (2025) – Alleinstehend



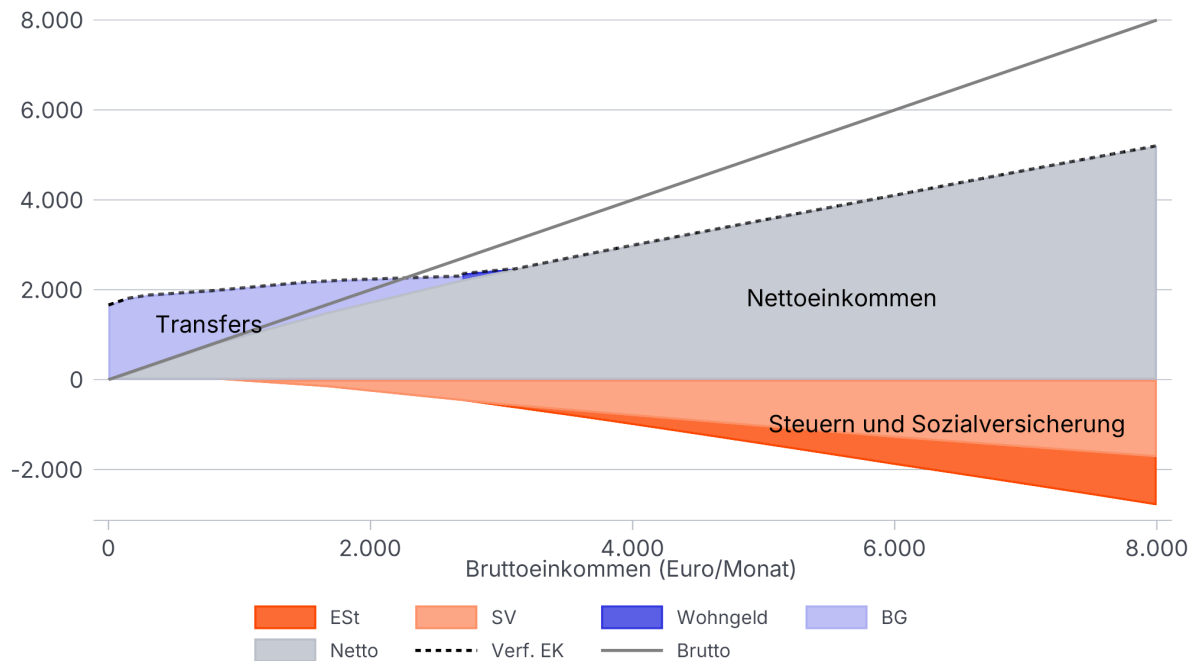
Hinweis: Die Abbildung zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (Est), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Wohngeld, Bürgergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Est, SV sowie sonstigen Haushaltsabgaben (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 6: EK-Komponenten – Status quo (2025) – Alleinerziehend, zwei Kinder



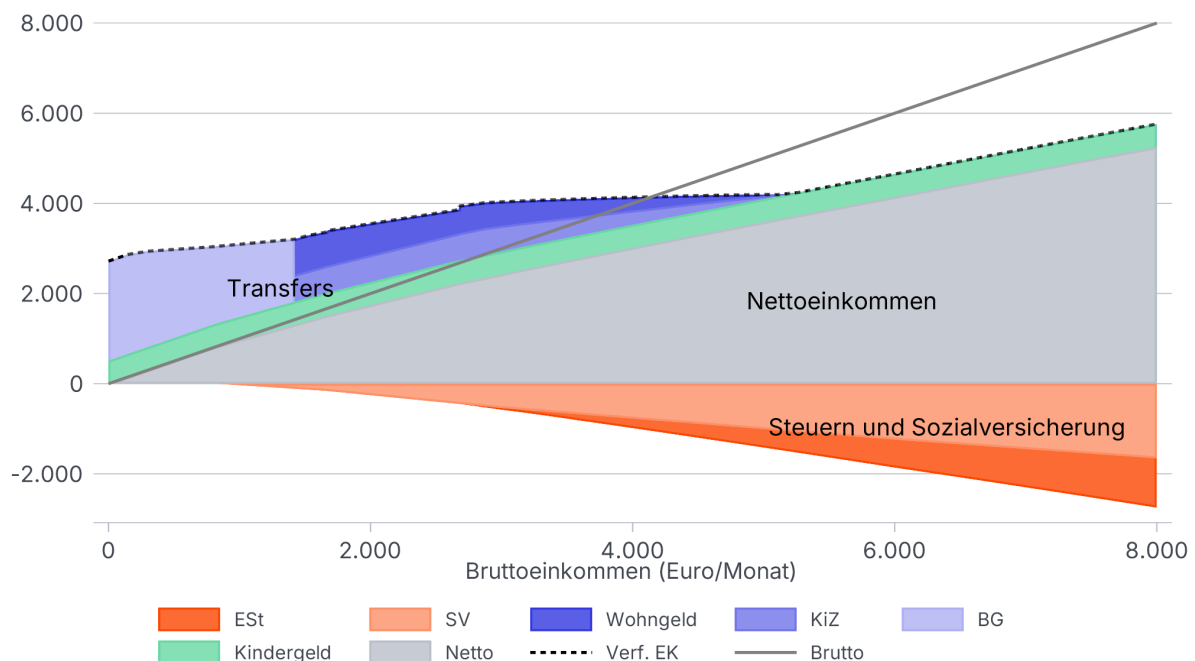
Hinweis: Die Abbildung zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (Est), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Kindergeld, Unterhaltsvorschuss (UV), Kinderzuschlag (KiZ), Wohngeld, Bürgergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Est, SV sowie sonstigen Haushaltsabgaben (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 7: EK-Komponenten – Status quo (2025) – Ehepaar ohne Kinder, EK 67/33



Hinweis: Die Abbildung zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (ESt), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Wohngeld, Bürgergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von ESt, SV sowie sonstigen Haushaltsabgaben (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

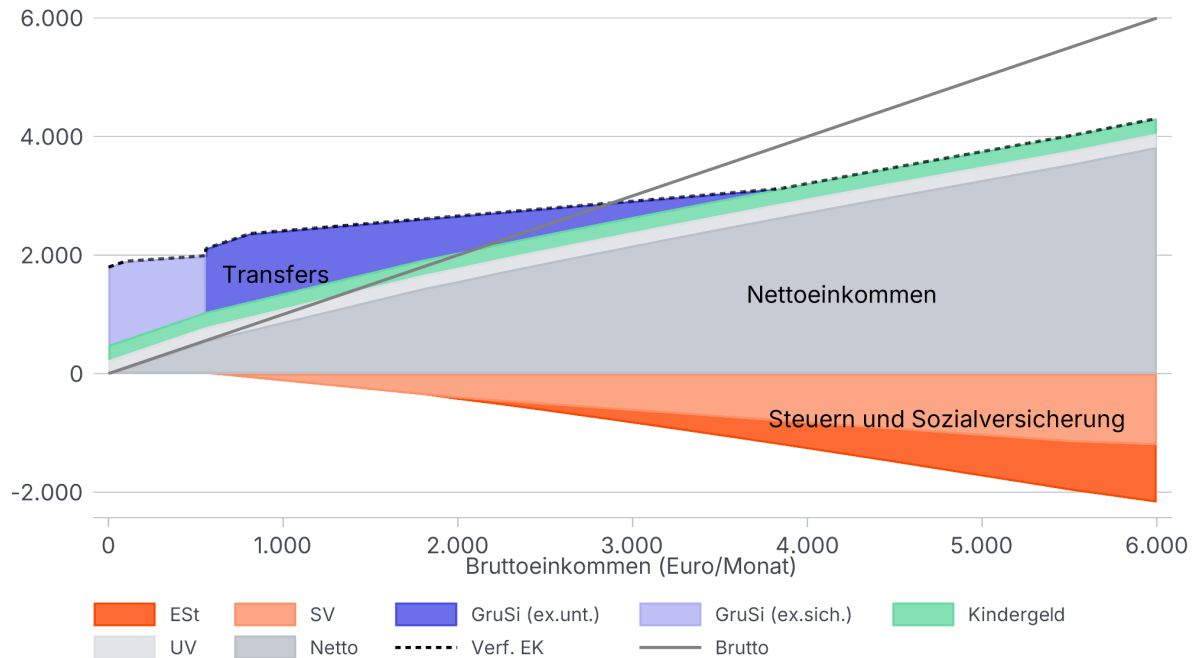
Abbildung 8: EK-Komponenten – Status quo (2025) – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33



Hinweis: Die Abbildung zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (ESt), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Kindergeld, Kinderzuschlag (KiZ), Wohngeld, Bürgergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von ESt, SV sowie sonstigen Haushaltsabgaben (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

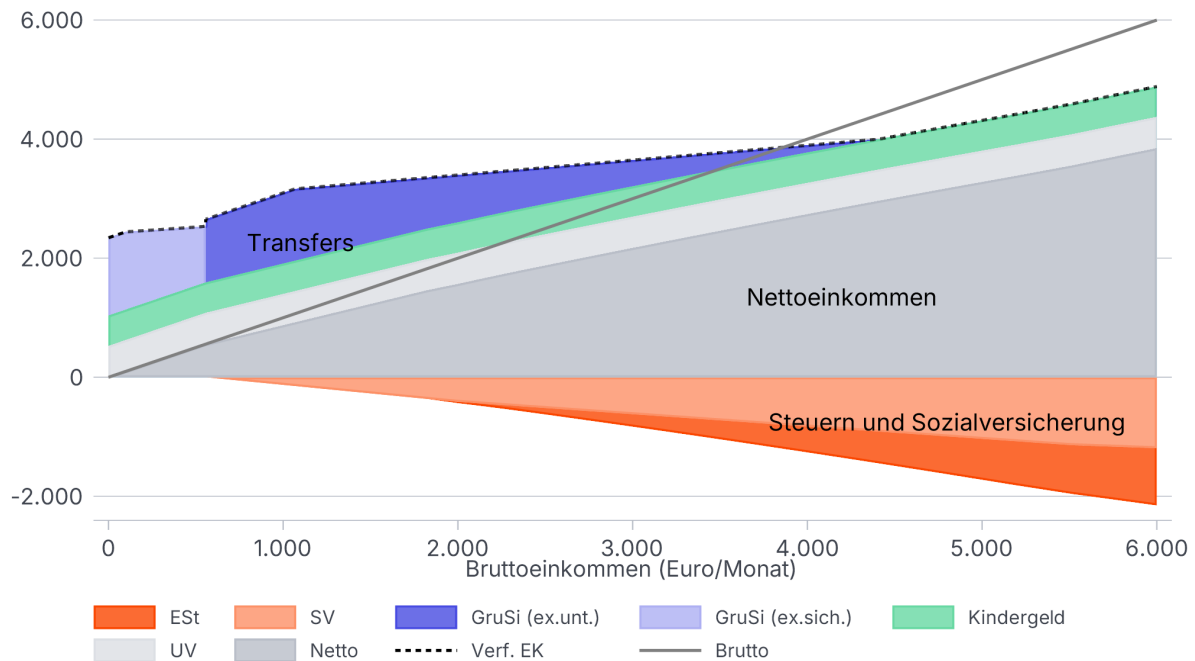
A.2. Einkommenskomponenten im Reformansatz

Abbildung 9: EK-Komponenten – Reformansatz – Alleinerziehend, ein Kind



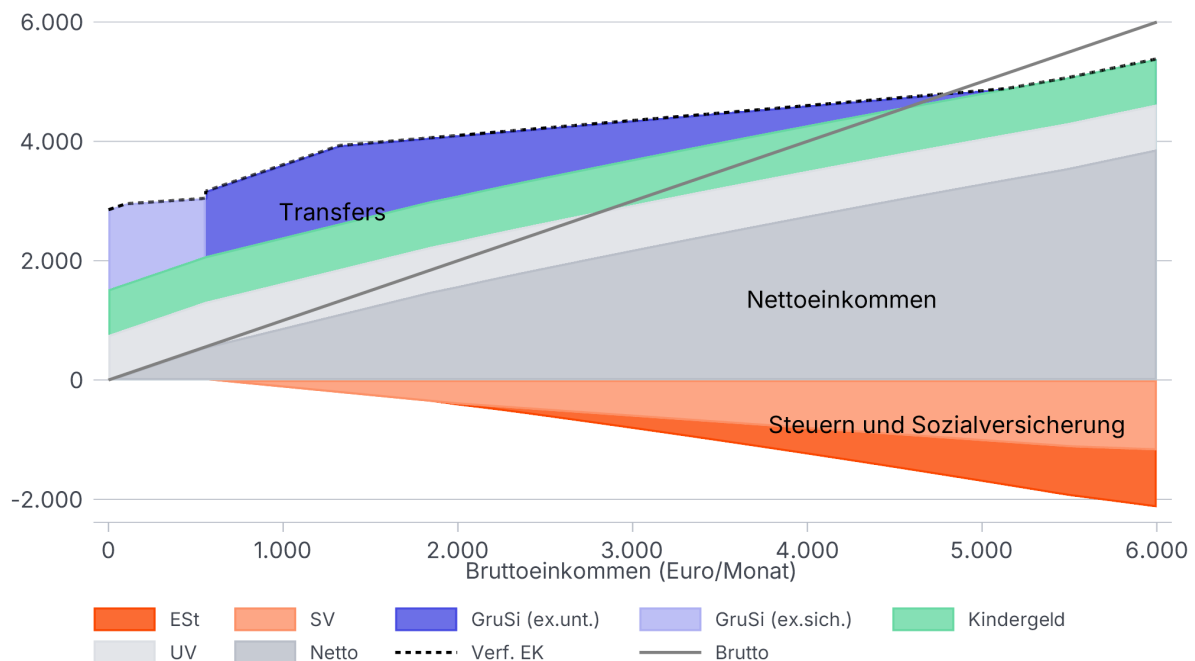
Hinweis: Die Abbildung zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (ESt), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Kindergeld, Unterhaltsvorschuss (UV) sowie Nettoeinkommen nach Abzug von ESt, SV sowie sonstigen Haushaltsabgaben (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat.
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 10: EK-Komponenten – Reformansatz – Alleinerziehend, zwei Kinder



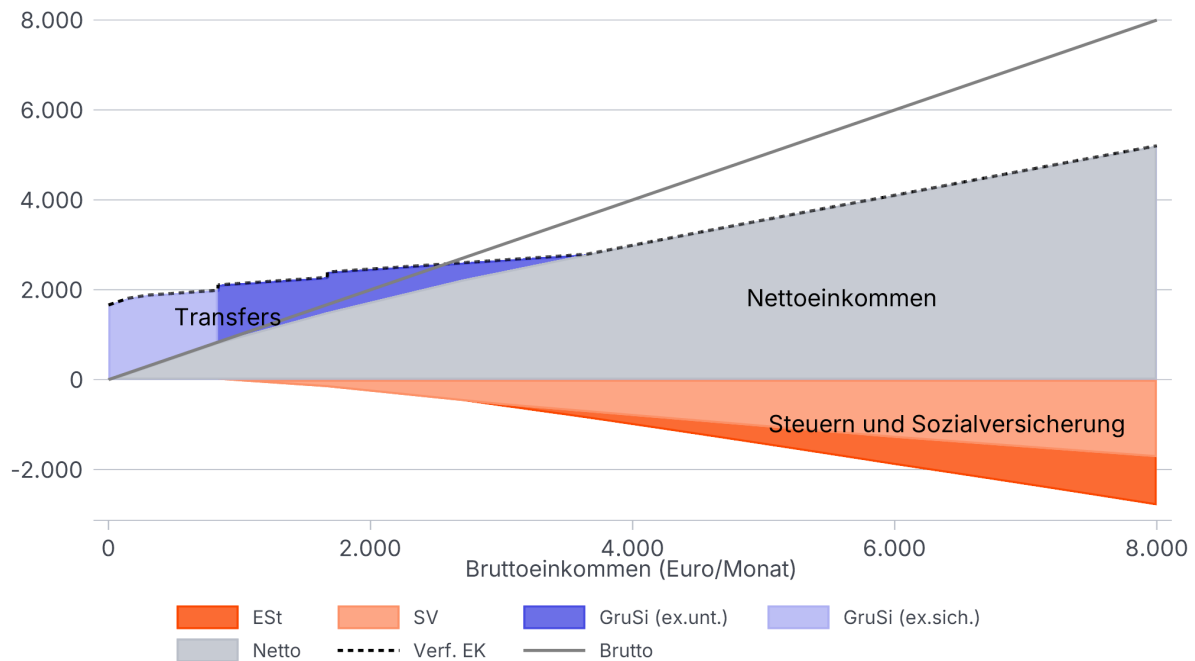
Hinweis: Die Abbildung zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (EST), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Kindergeld, Unterhaltsvorschuss (UV) sowie Nettoeinkommen nach Abzug von EST, SV sowie sonstigen Haushaltsabgaben (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat.
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 11: EK-Komponenten – Reformansatz – Alleinerziehend, drei Kinder



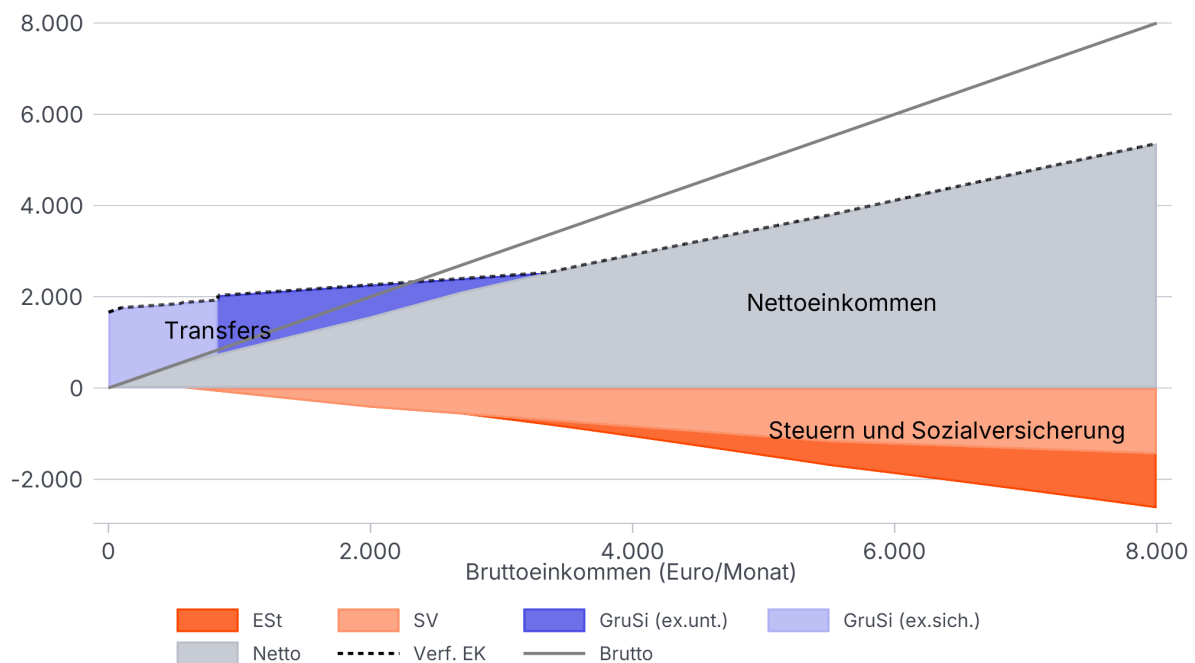
Hinweis: Die Abbildung zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (EST), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Kindergeld, Unterhaltsvorschuss (UV) sowie Nettoeinkommen nach Abzug von EST, SV sowie sonstigen Haushaltsabgaben (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat.
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 12: EK-Komponenten – Reformansatz – Ehepaar ohne Kinder, EK 67/33



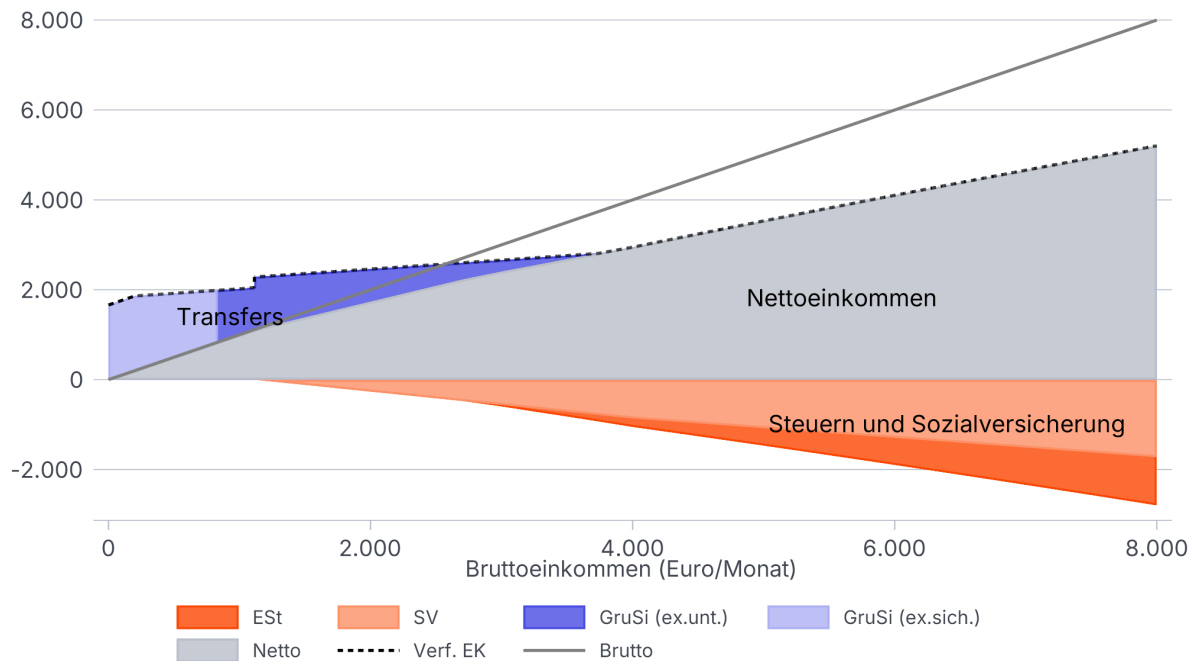
Hinweis: Die Abbildung zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (Est), Sozialversicherungsbeiträge (SV) sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Est, SV sowie sonstigen Haushaltsabgaben (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 13: EK-Komponenten – Reformansatz – Ehepaar ohne Kinder, EK 100/0



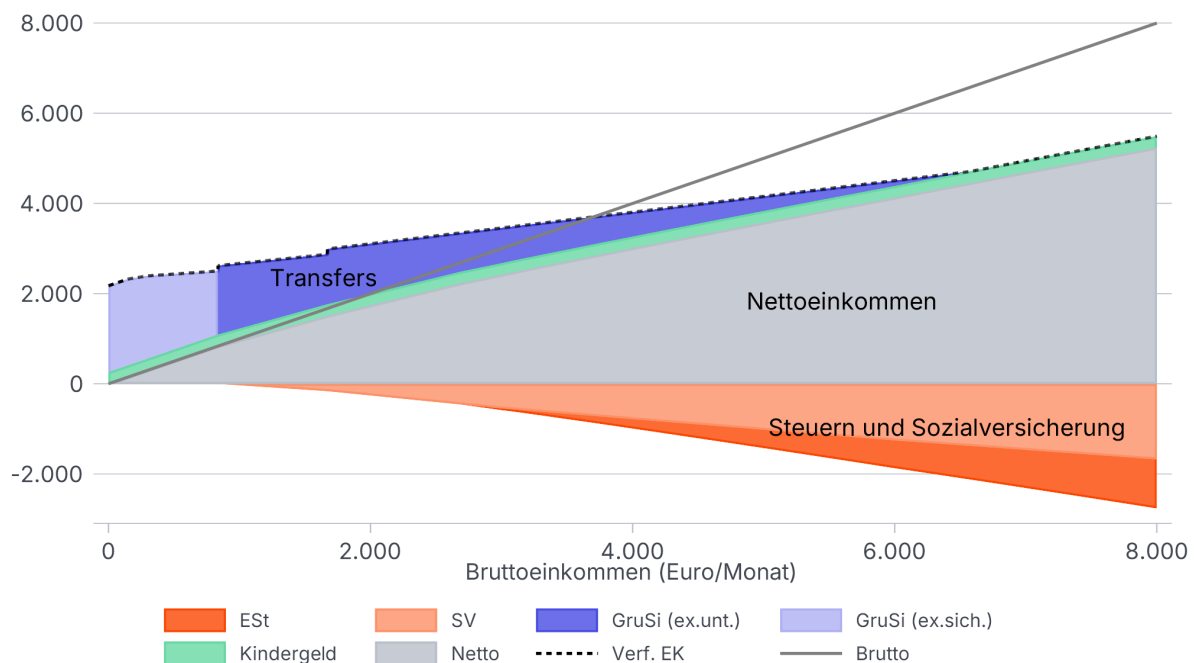
Hinweis: Die Abbildung zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (Est), Sozialversicherungsbeiträge (SV) sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Est, SV sowie sonstigen Haushaltsabgaben (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 14: EK-Komponenten – Reformansatz – Ehepaar ohne Kinder, EK 50/50



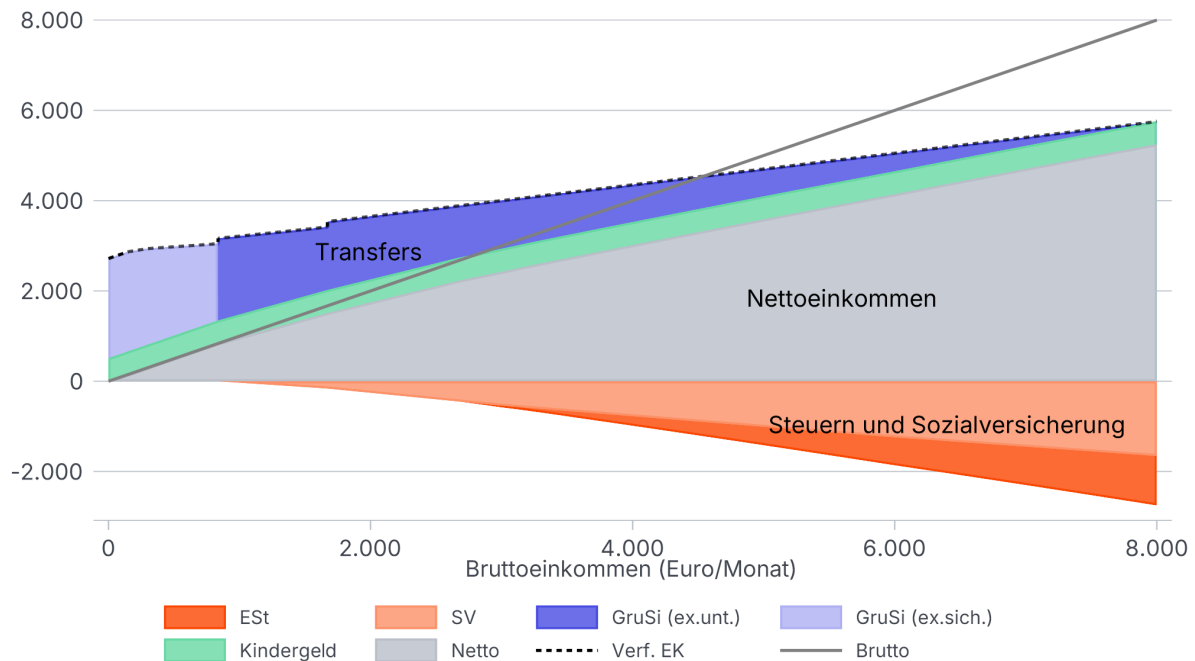
Hinweis: Die Abbildung zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (Est), Sozialversicherungsbeiträge (SV) sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Est, SV sowie sonstigen Haushaltsabgaben (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 15: EK-Komponenten – Reformansatz – Ehepaar, ein Kind, EK 67/33



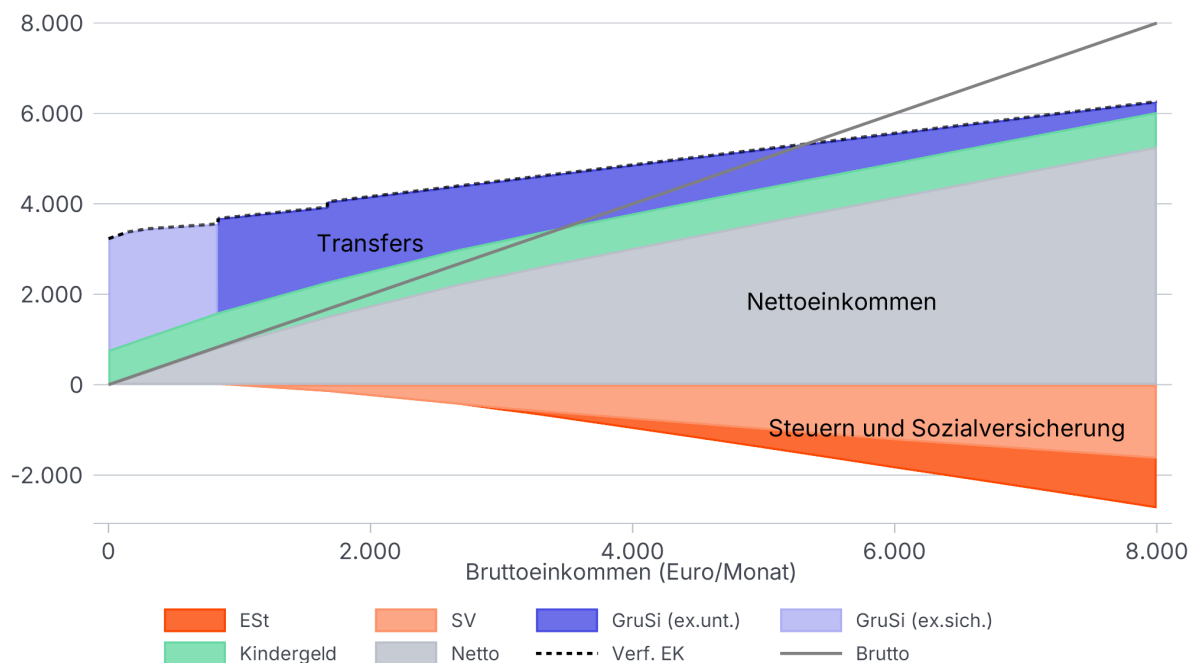
Hinweis: Die Abbildung zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (Est), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Kindergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Est, SV sowie sonstigen Haushaltsabgaben (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 16: EK-Komponenten – Reformansatz – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33



Hinweis: Die Abbildung zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (EST), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Kindergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von EST, SV sowie sonstigen Haushaltsabgaben (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 17: EK-Komponenten – Reformansatz – Ehepaar, drei Kinder, EK 67/33



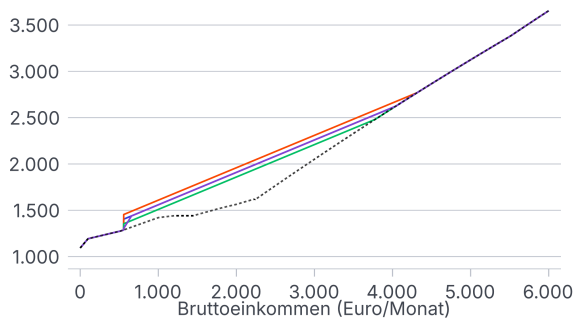
Hinweis: Die Abbildung zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (EST), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Kindergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von EST, SV sowie sonstigen Haushaltsabgaben (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

A.3. Variationen des Reformansatzes

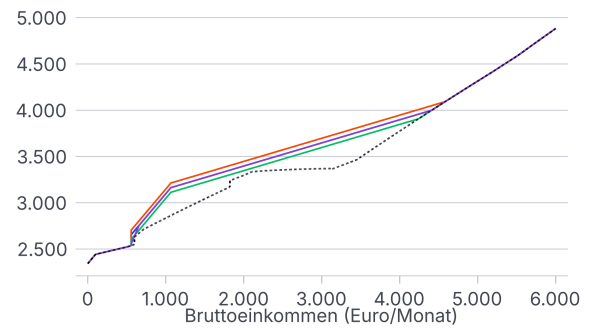
A.3.1. Variation des Erwerbsboosters

Abbildung 18: Brutto-Netto-Verlauf – Variation des Erwerbsboosters – nach Haushaltstyp

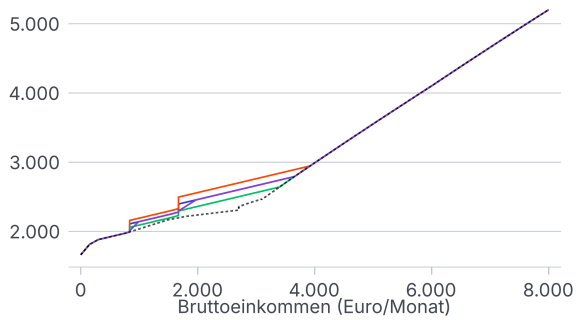
(a) Alleinstehend



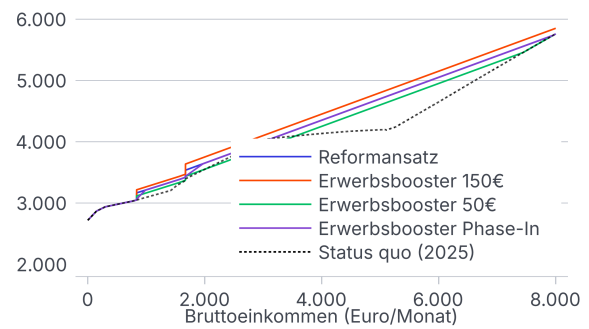
(b) Alleinerziehend, zwei Kinder



(c) Paar ohne Kinder



(d) Paar, zwei Kinder



Hinweis: Die Panels zeigen das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen des jeweiligen Haushalts.
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 15: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variation Erwerbsbooster

	Veränderung			
	ohne Anpassung		mit Anpassung	
	Euro	%	Euro	%
Reformansatz	28	0,1	149	0,3
Erwerbsbooster 150 Euro	48	0,1	210	0,5
Erwerbsbooster 50 Euro	9	0,0	97	0,2
Erwerbsbooster Phase-In	27	0,1	147	0,3

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 16: Arbeitsangebotswirkungen – Variation Erwerbsbooster

	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	Tsd. VZÄ	%	Tsd. Personen	%
Reformansatz	188	0,47	322	0,75
Erwerbsbooster 150 Euro	219	0,55	383	0,89
Erwerbsbooster 50 Euro	163	0,41	268	0,62
Erwerbsbooster Phase-In	191	0,48	319	0,74

Hinweis: Arbeitsangebotswirkungen im Vergleich zum Status quo. Vollzeitäquivalente bemisst den Arbeitsangebotseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln wollen. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

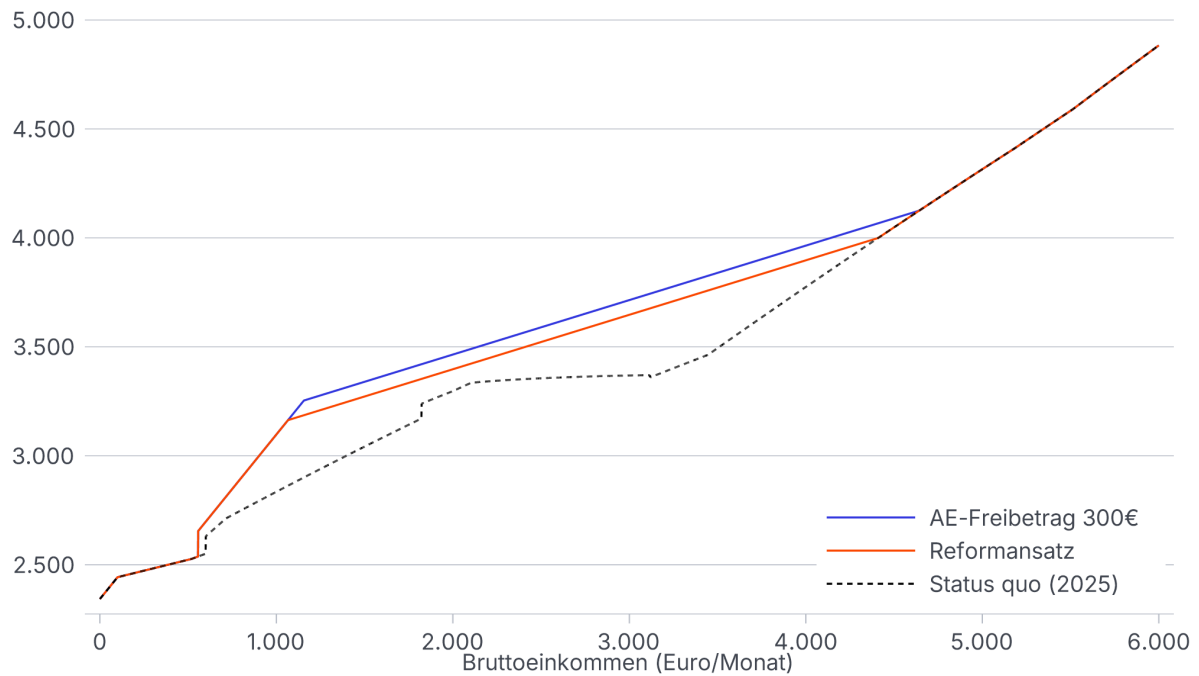
Tabelle 17: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Variation Erwerbsbooster

Reformszenario	ohne Anpassung	mit Anpassung
Reformansatz	-1,32	-5,36
Erwerbsbooster 150 Euro	-2,25	-7,79
Erwerbsbooster 50 Euro	-0,42	-3,16
Erwerbsbooster Phase-In	-1,25	-5,20

Hinweis: Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

A.3.2. Erhöhung des Alleinerziehenden-Freibetrags

Abbildung 19: Brutto-Netto-Verlauf – Variation Alleinerziehenden-Freibetrag – Alleinerziehend, zwei Kinder



Hinweis: Die Abbildung zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts.
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 18: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variation Alleinerziehenden-Freibetrag

	Veränderung			
	ohne Anpassung		mit Anpassung	
	Euro	%	Euro	%
AE-Freibetrag 300 Euro	30	0,1	153	0,3
Reformansatz	28	0,1	149	0,3

Hinweis: Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 19: Arbeitsangebotswirkungen – Variation Alleinerziehenden-Freibetrag

	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	Tsd. VZÄ	%	Tsd. Personen	%
AE-Freibetrag 300 Euro	193	0,48	327	0,76
Reformansatz	188	0,47	322	0,75

Hinweis: Arbeitsangebotswirkungen im Vergleich zum Status quo. Vollzeitäquivalente bemisst den Arbeitsangebotseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln wollen. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 20: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Variation Alleinerziehenden-Freibetrag

Reformszenario	ohne Anpassung	mit Anpassung
AE-Freibetrag 300 Euro	-1,40	-5,44
Reformansatz	-1,32	-5,36

Hinweis: Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.